



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

70. KR-Sitzung, Montag, 30. September 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024
 - Vorlage 5956a
- 3. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 .. 22**
 - Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024
 - Vorlage 5957a
- 4. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 32**
 - Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024
 - Vorlage 5958a
- 5. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 41**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der
Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August
2024

Vorlage 5959a

6. Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen..... 49

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der
Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

KR-Nr. 348a/2021

7. Palliative Care 55

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2024 und Antrag der
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. August
2024

KR-Nr. 41c/2021

8. Verschiedenes 59

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 177/2024, Innovationspark Zürich: Wie gelangen die Tausenden von Beschäftigten zu ihrem Arbeitsplatz?

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)

- KR-Nr. 191/2024, Alternativer Studiengang für Lehrpersonen

Monika Wicki (SP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

- KR-Nr. 281/2024, Inklusion im Sport: Barrieren überwinden und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung fördern

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 69. Sitzung vom 23. September 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 238/2022 betreffend Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen**
KR-Nr. 238a/2022

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 297/2020 betreffend Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren**
KR-Nr. 297a/2020

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über Nachtragskredite für das Jahr 2024, II. Sammelvorlage**
Vorlage 5981

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Polizeigesetz (PolG)**
Vorlage 5977
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 237/2022 betreffend Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten**
KR-Nr. 237a/2022

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz**
Vorlage 5980

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2023 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnissnahme der Jahresberichte 2023 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**
Vorlage 5983

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte folgenden Personen zum heutigen Geburtstag gratulieren: Marc Bourgeois und Silvia Rigoni haben heute Geburtstag. (Applaus)

Filmaufnahmen im Rathaus

Ratspräsident Jürg Sulser: Wie bereits im Vorfeld über die Fraktionen angekündigt, werden heute im Rat sowie während der Fraktionssitzung Filmaufnahmen gemacht. Das aufgezeichnete Material wird für Erklärvideos zum Politikvermittlungs-Tool «The Lawmaker» verwendet. Wir danken Ihnen herzlich fürs Verständnis und hoffen, dass Sie sich durch die Dreharbeiten nicht gestört fühlen. Vielen Dank.

2. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5956a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem und zu den folgenden Geschäftsberichten erörtern: Die Diskussion über die Vorlage eröffnet die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungspräsidentin Natalie Rickli. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Gesundheitsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte. Dann werden wir über die Vorlage 5956a abstimmen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2023 des USZ (*Universitätsspital Zürich*) und zum Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor.

Ich starte mit Organisatorischem: Auch im Jahr 2023 sind beim USZ massgebliche Veränderungen vonstattengegangen. So gab es Veränderungen im Führungsstab, insbesondere die neue CEO Monika Jänicke nahm die Arbeit

auf. Und auch auf struktureller, organisatorischer Ebene geht die Veränderung weiter, nachdem das USZ im Jahr 2022 die Organisationsstrukturen tiefgreifend angepasst hat. So wurde vom USZ beispielsweise beschlossen, per 2025 ein Departement Innere Medizin zu führen. Damit soll die Innere Medizin gestärkt werden, um dem Grundversorgungsauftrag noch besser nachzukommen und die Ausbildung des dringend notwendigen Nachwuchses an Grundversorgern zu sichern.

Wie seit einigen Jahren von der ABG gefordert, arbeitet das USZ stetig und intensiv am Kulturwandel – hin zu mehr Team und weniger Einzelkämpfertum. Nach dem Antritt der neuen CEO erarbeitete das USZ seine neue Unternehmensstrategie, partizipativ und im Sinne der interprofessionellen Gesamtverantwortung. Die ABG begrüsst die Stossrichtung der Unternehmensstrategie 2030, gleichzeitig hat diese zu Diskussionen innerhalb der Kommission geführt. Insbesondere sehen wir einen gewissen Zielkonflikt zwischen einer gewünschten Top-Ten-Platzierung der weltweit besten Spitäler und der Erfüllung der Eigentümerstrategie. Es ist der ABG daher wichtig zu betonen, dass die Zielverfolgung in Einklang mit der Erfüllung der Leistungsaufträge und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und unter grossem Kostenbewusstsein erfolgen muss.

Damit kommen wir zum Finanziellen: Der Betriebsertrag ist um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig resultiert ein Verlust von rund 49 Millionen Franken. Die finanziellen Ziele des Eigentümers erreicht das USZ damit wie in den Vorjahren nicht und vermutlich auch auf absehbare Zeit nicht. Die allgemein finanziell schwierige Situation im Gesundheitswesen ist denn auch nichts Neues. Unser Gesundheitswesen steckt, optimistisch ausgedrückt, im Umbruch; pessimistisch ausgedrückt steckt unser Gesundheitswesen fest. Längst überfällige nationale Vorlagen wie EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) oder die Tarifstrukturen verlangsamten die dringend notwendige Transformation hin zu mehr ambulanter und integrierter Versorgung.

Aber kommen wir auf unseren Wirkungsbereich, den Kanton Zürich und das USZ, zurück. Die ABG hat bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sie das finanzielle Risiko für den Kanton als massgeblich erachtet. Die hohe Kostenbelastung hat verschiedene Faktoren. Es sind dies zum einem Kostensteigerungen im Bereich Personal. Die hohen Teuerungsausgleiche der letzten Jahre sowie die Massnahmen gegen den Fachkräftemangel haben einen massgeblichen und nachhaltigen negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Die ABG begrüsst es, wenn die selbstständigen Spitäler ihren Handlungsspielraum nutzen und von den kantonal festgelegten Teuerungsausgleichen abweichen. Im Berichtsjahr wurde zudem das neue Lohnsystem

für Kaderärzte eingeführt. Damit wird den neu geltenden gesetzlichen Vorgaben, die wir hier drin beschlossen haben, entsprochen. Auch hier erwartet die ABG, dass der vorhandene Spielraum von der Spitalleitung genutzt wird und, falls nötig, auch nochmals eine Korrektur vorgenommen wird. Von Interesse ist hier insbesondere, was alles in den Grundlohn zu fließen hat, da dieser der Teuerung angepasst wird.

Ein zweiter Faktor für die hohe Kostenbelastung ist die Infrastruktur, auch das ist nichts Neues. Der Unterhalt der alten Flächen kostet hohe zweistellige Millionenbeträge, und das ohne Effizienzgewinne. Der geplante Neubau «Campus MITTE1|2» mit Kosten von ungefähr 1 Milliarde Franken übersteigt das vom USZ finanziell Tragbare bei Weitem. Der politische Standortentscheid hat ein Preisschild, welches das USZ nach Einschätzung der ABG nicht selbst wird begleichen können. Die entsprechende Aufarbeitung des Themas ist bei der Regierung pendent und die ABG steht in regelmässigem Austausch mit der Gesundheitsdirektion (GD).

Ebenfalls stehen grosse Investitionen im Bereich der Digitalisierung an. Ein Ausschreibeverfahren für das neue Klinikinformationssystem wurde gestartet. Das primäre Ziel, den Patientenpfad in einem System abbilden zu können, soll dann auch Fehlerquellen beseitigen und den administrativen Aufwand reduzieren. Die ABG nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Spitalleitung, insbesondere die CEO, immer wieder betont, dass es in ihrer Verantwortung liegt, da, wo sie Handlungsspielraum haben, diesen bestmöglich zu nutzen, um die Qualität und Effizienz des USZ weiter zu stärken. Das lancierte Ausschreibeverfahren läuft und soll noch 2024 abgeschlossen werden. Wir sind gespannt.

Kommen wir zum Thema Qualität: Die ABG nimmt unter dem Jahr jeweils Themen auf, welche entweder aus aktuellem Anlass ein Handeln der Oberaufsicht erfordern oder die aus Sicht der Oberaufsicht für die langfristige Erfüllung der Eigentümerziele von Bedeutung sind. Aufgrund des steigenden Kostendrucks im Gesundheitswesen wurde in diesem Berichtsjahr unter anderem das Thema «Behandlungserfolge und Doppelspurigkeiten» näher beleuchtet, was in der Eigentümerstrategie zum Punkt «Qualität» gehört. Zur Messung von Behandlungserfolgen führt das USZ zu einem Dutzende Qualitätsregister, welche in die ANQ (*Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken*) fließen. Zum anderen arbeitet das USZ mit PROMS (*Patient Reported Outcome Measures*). Da wird der vom Patienten subjektiv wahrgenommene Gesundheitszustand während und nach einer Behandlung erhoben und verglichen. Der Aufforderung der GD schliessen wir uns an, dass das USZ einen Fokus auf die Verbesserung des Qualitätsmanagements legen soll. Der Qualitätsmessung kommt im Gesundheitswesen nämlich eine wichtige Rolle zu, doch sie wurde in den vergangenen Jahren

etwas stiefmütterlich behandelt. Wir sind überzeugt, dass das USZ in diesem schweizweit zu führenden Diskurs einen wichtigen Beitrag leisten kann, damit die Qualitätsmessung über das gesamte Gesundheitswesen aussagekräftig und vergleichbar wird.

Zum Thema «Doppelspurigkeiten von Behandlungen» hat sich für die ABG vor allem eines gezeigt: Unser Gesundheitswesen muss dringend weiter digitalisiert werden. Ein funktionierendes EPD (*Elektronisches Patientendossier*), miteinander kommunizierende Systeme von verschiedenen Leistungserbringern sowie ein gutes Klinikinformationssystem innerhalb des USZ sind zwingend, um Doppelspurigkeiten und damit Mehrfachbelastungen für Patienten zu vermeiden.

Ich komme noch zur Herzklinik, ein Dauerbrenner: Die Qualitätsentwicklung in der Herzchirurgie wird seit dem Bericht der ABG über besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken am USZ (*KR-Nr. 58/2021*) von der ABG regelmässig behandelt. So haben wir uns dieses Jahr beispielsweise aufzeigen lassen, wie weit das Qualitätsmanagement vorangetrieben wurde und ob und dass die geforderte Vergleichbarkeit vom Daten mittlerweile möglich ist. Dennoch ist es mir aufgrund der erneut aufflammenden medialen Berichterstattung in den Sommermonaten ein Anliegen, hier nochmal auf einige Punkte einzugehen: Die Zielsetzung der damaligen ABG-Untersuchung war unter anderem das Aufzeigen von gesetzgeberischem Handlungsbedarf und organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Qualitätssicherung am USZ. Der Bericht und die umfangreichen Empfehlungen zeigen, dass zum Zeitpunkt der Berichterstattung zum Teil weitreichende Problemfelder bestanden haben. In Kapitel 9 setzte man sich ausführlich mit der Qualitätssicherung und Patientensicherheit am USZ auseinander, worauf zwölf Empfehlungen ausgesprochen wurden, um Verbesserungen gegenüber der damaligen Situation zu erreichen. Seither wurden sowohl auf gesetzgeberischer als auch auf der Unternehmensebene massgebliche Veränderungen zugunsten der Behandlungsqualität und Patientensicherheit vorgenommen. Das USZ steht heute an einem anderen Punkt als vor drei Jahren. Die Herzchirurgie wurde vor rund zwei Jahren von Professor Dzemali (*Omer Dzemali*) übernommen. Im Jahr 2023 konnten die Zuweisungen um 50 Prozent gesteigert werden, im Jahr 2024 um bisher weitere 12,5 Prozent. Die zuweisenden Fachärzte scheinen zu verstehen, dass die sommerliche Berichterstattung alten Wein in neuen Schläuchen servierte. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Fehr, Ihre Redezeit ist fertig.

Raffaela Fehr fährt fort: Wir begrüßen dennoch die Aufarbeitung der UK 16/20 (*Untersuchungskommission*), denn die Transparenz muss hergestellt werden. Die verschiedenen USZ-Gremien sowie die GD sind aufgrund der schwierigen Herausforderung äusserst gefordert. Der Austausch mit USZ, GD und ABG ist jetzt ... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin erneut.*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Fehr, Sie haben schon 11 Minuten 33 Sekunden gesprochen.

Raffaela Fehr fährt fort: Die ABG beantragt Genehmigung des Geschäftsberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich auf der Tribüne noch den Spitalrat und die CEO des USZ recht herzlich bei uns begrüßen.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Auf der Tagesordnung stehen heute die Genehmigungen der Geschäftsberichte und der Berichte über die Umsetzung der Eigentümerstrategien 2023 der vier kantonalen Spitäler. Die ABG-Präsidentin hat einleitend bereits erwähnt, dass das USZ vor grossen Herausforderungen steht. Die finanzielle Situation ist allerdings bei allen Spitälern herausfordernd bis schwierig. Wir haben kürzlich in diesem Saal anlässlich einer dringlichen Interpellation (*KR-Nr. 123/2024*) intensiv über das Thema diskutiert. Ich möchte einleitend einige allgemeine Worte sagen:

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind vielfältig, speziell auch im Spitalbereich. Dazu gehören die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, aber auch die Teuerung. Die Spitäler selber kämpfen schweizweit mit steigenden Betriebsausgaben sowie unzureichenden Anpassungen der Tarifstrukturen. Hier sind zwei Punkte zu erwähnen: erstens die Teuerung und zweitens die Berechnung der allgemeinen Immobilienkosten, die unserer Meinung nach 2012 zu wenig berücksichtigt wurden. Dieses Problem besteht seit Einführung des neuen Tarifsystems Swiss DRG (*Diagnosis Related Groups*) und dem Systemwechsel 2012 und hat sich in den letzten Jahren akzentuiert. Die nötige Transformation im Gesundheitswesen wird nur gelingen, wenn die Spitäler effizienter werden und mehr Behandlungen in den ambulanten Bereich verlagern. Auch vermehrte Kooperationen und Investitionen in die Digitalisierung werden unumgänglich sein. Mit der EFAS-Reform, über die am 24. November 2024 abgestimmt wird, können bestehende Fehlanreize beseitigt und die Ambulantisierung gestärkt werden.

Auch die neue Tarifstruktur des TARDOC (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*), der per 1. Januar 2026 eingeführt werden soll, wird die Ambulantisierung fördern.

Was das Thema der Kooperationen betrifft, haben wir gegenüber allen vier kantonalen Spitälern in den Berichten über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 klar die Erwartung geäußert, dass sie Kooperationen in Zukunft weiter intensivieren und gezielter nutzen sollen. Auch im Bereich der Digitalisierung wird erwartet, dass, wo immer möglich und sinnvoll, Synergien mit den vier kantonalen Spitälern, aber auch den anderen Spitälern im Kanton Zürich genutzt werden. Investitionen im Bereich der Digitalisierung sind dabei keineswegs als nice to have zu betrachten, sondern dringend nötig. Nur so können die Betriebsabläufe entlang des Patientenpfades verbessert und die vorhandenen Ressourcen gezielter eingesetzt werden.

Mit Blick auf die Ende August geführte Debatte hier im Kantonsrat, wo unter anderem die Pflegeinitiative diskutiert wurde, entstand bei mir der Eindruck, dass Sie das Gefühl haben, dass im Kanton Zürich zu wenig für das Pflegepersonal gemacht wird. Wir haben darum bei unseren vier kantonalen Spitälern nachgefragt, was – neben den 100 Millionen Franken Steuergeldern, die der Kanton Zürich einsetzen wird – diese unternommen haben seit Annahme der Pflegeinitiative, und ich finde das eindrücklich: Zusammengenommen haben die kantonalen Spitäler in den letzten zweieinhalb Jahren rund 40 Millionen Franken ins Pflegepersonal investiert. Diese Investitionen umfassen unter anderem Lohnerhöhungen, Schichtzulagen, die Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und zusätzliche freie Tage. Bei mir entsteht etwas der Eindruck sei, dass seit der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) das Gefühl für das Geld verlorengegangen ist. Das sind beträchtliche Beträge, die jemand bezahlen muss. Aktuell führen sie dazu, dass die Spitäler darum auch schlechtere Jahresergebnisse vorweisen.

Nun komme ich zum Geschäftsbericht 2023 des USZ: Trotz vielseitiger Herausforderungen hat das USZ eine umfassende medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt, insbesondere auch im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin. Im Sommer hat das USZ seine neue Strategie USZ 2030 finalisiert. Das USZ will sich so noch konsequenter auf die Patienten ausrichten, die Digitalisierung vorantreiben und eine führende Position in der Forschung einnehmen. Gleichzeitig soll die gute Zusammenarbeit mit den Institutionen des Netzwerks Universitäre Medizin Zürich fortgeführt werden. Aus Eigentümersicht ist es uns wichtig, dass die Ziele der Strategie auch im Einklang mit den Vorgaben der Eigentümerstrategie stehen.

Die ABG-Präsidentin hat in ihrem Votum bereits die Stärkung der Inneren Medizin erwähnt. Daneben hat das USZ per 1. Januar 2024 die Altersmedizin im Stadtspital Zürich konzentriert. Die Schaffung eines grossen universitären Zentrums für Altersmedizin führt zu einer Fokussierung des Angebots, was aus Eigentümersicht zu begrüßen ist.

Auf Ebene Spitaldirektion gab es im Berichtsjahr zwei bedeutende Wechsel: Am 1. Juni 2023 hat Monika Jänicke die Position der CEO übernommen und im Sommer konnte auch die Position des CFO (*Remo Inglin*) neu besetzt werden. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Unternehmensorganisation und -kultur wurden im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. So hat das USZ in einem partizipativen Prozess den bestehenden Verhaltenskodex um gemeinsame Werte ergänzt.

Im Personalbereich ist das Wachstum der Stellen namentlich auch im administrativen oder im Verwaltungsbereich zu kritisieren, und wir erwarten hier ein sorgfältiges Monitoring dieser Verwaltungsstellen, die per Ende des Berichtsjahres, also Ende 2023, bereits leicht reduziert werden konnten. Im Bereich der Qualität haben wir beim USZ bei einigen vorhandenen Qualitätsindikatoren Abweichungen nach unten festgestellt. Das USZ hat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet, was zu begrüßen ist.

Was die bestehenden Kooperationen anbelangt, erwarten wir, dass das USZ in diesem Jahr eine übergeordnete und strategische Gesamtplanung vorlegt. Dabei muss auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis der bestehenden und teilweise historisch gewachsenen Kooperationen umfassend analysiert werden. Mit der Umwandlung der Kantonsapotheke in die ZüriPharm per 1. Januar 2024 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Das USZ muss nun die ZüriPharm so umstrukturieren, dass sie ein attraktiver Dienstleister für die anderen kantonalen Spitäler und weitere Kooperationspartner wird. Diesen Prozess werden wir aus Eigentümersicht verfolgen.

In finanzieller Hinsicht verzeichnet USZ trotz aller Anstrengungen im Berichtsjahr einen Verlust von 49,3 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) liegt mit 2 Prozent deutlich unter der Zielvorgabe von 10 Prozent, die erforderlich ist, um eine eigenständige und nachhaltige Finanzierung sicherstellen zu können. Das USZ selber hat bereits ein Ergebnisverbesserungsprogramm lanciert. Wir erwarten hier aber auch tatsächlich konkrete Massnahmen bis Ende dieses Jahres. Auch die Prozesse zu optimieren und Synergien zu nutzen gehört dazu. Abschliessend möchte ich festhalten, dass das USZ trotz der verschiedenen Herausforderungen tagtäglich hervorragende Arbeit für unsere Patientinnen und Patienten im Kanton und auch darüber hinaus leistet. Dafür möchte ich

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ, der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich danken. Mein Dank geht auch an die ABG für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 des USZ zu genehmigen. Vielen Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Kommissionspräsidentin der ABG hat Ihnen bereits über unsere Tätigkeit und über das Wohlbefinden unseres Universitätsspitals berichtet. Erfreulich ist: Unser Unispital konnte wiederum eine Spitzenstellung in der umfassenden medizinischen Versorgung sowie die hochspezialisierte Behandlung von schwer erkrankten Patientinnen und Patienten für den Kanton Zürich gewährleisten. Dafür möchte die SVP/EDU-Fraktion allen beteiligten Personen, in welcher Berufsart auch immer die Leistung vollbracht wurde, Danke sagen. Wie bereits letztes Jahr an dieser Stelle erwähnt, leistet unser Universitätsspital enorme medizinische Leistungen auch für Mitmenschen ausserhalb des Kantons.

Jetzt konzentriere ich mich auf die für die SVP/EDU wichtigen Themen: Die SVP/EDU-Fraktion ist erfreut, dass das Universitätsspital seine Führungsstruktur neu definiert hat. Gleichzeitig konnte sie neues Führungspersonal einsetzen und sich in einer neuen Unternehmungsstrategie 2030 Ziele in verschiedenen Themenbereichen setzen, die helfen sollen, das Spital in gesunde finanzielle Strukturen zu führen. Dies ist notwendig, da die reinen Betriebszahlen noch nicht erfrischend sind, denn der Betriebsertrag erhöhte sich um 4,4 Prozent – nach Ogi (*Altbundesrat Adolf Ogi*): Freude herrscht – gegenüber den Betriebskosten von 5,9 Prozent – kein Kommentar. Die angestrebte EBITDA-Marke von 10 Prozent, die gewünschte Eigenkapitalquote und der Zinsdeckungsgrad werden wiederum klar nicht erreicht. Die SVP/EDU-Fraktion erwartet auch, wie die Regierungspräsidentin ausgeführt hat, vom erwähnten Ergebnisverbesserungsprogramm klare positive Resultate.

Trotz diesen negativen Betriebszahlen gibt es auch Positives zu berichten: Die Spitaldirektion hat im Jahr 2023 enorme Anstrengungen unternommen, sodass die Personalfluktuation im Pflegebereich wieder auf Vor-Corona-Niveau gesunken ist. Die Verbesserung der Attraktivität, im Unispital im Pflegebereich zu arbeiten, belegen die zusätzlichen Einstellungen von plus 51 neuen Vollzeitstellen. Dies senkt auch die Kosten für die noch teureren Temporär-Stellen. Diese Massnahmen hatten ihren Preis. Wir teilen die Überzeugung, dass diese Mehrkosten als Investition in die Zukunft betrachtet werden müssen. Mit dieser Basis können auch bessere und effizientere Arbeitsabläufe geschaffen werden. Im Bereich der Führung und des Erfolgs des Un-

ternehmens USZ liefert die Finanzkontrolle wichtige Grundlagen und Einschätzungen. Ihre Ergebnisse der Prüfungen unterstützen die Aufsichtsarbeit der ABG sehr. Die SVP/EDU-Fraktion dankt an dieser Stelle der Finanzkontrolle für ihre Tätigkeit.

Erfreulich für die ABG war auch, dass das USZ in mehreren Kliniken, unter anderem auch in der Herzchirurgie, weitreichende organisatorische und personelle Veränderungen durchführte, auf der Grundlage des Berichts Kantonsratsnummer 58/2021 der ABG über besondere Vorkommnisse in mehreren Kliniken der USZ. Weiter ist erfreulich, dass der neue Leiter der Herzchirurgie, Professor Dzemali, auf offene Kommunikation setzt. Die Behandlungsdaten der Herzchirurgie werden auf der nationalen Herzchirurgie-Registerdatenbank abgelegt. Diese Transparenz zeigt auf, dass die Behandlungsqualität am USZ in den jüngsten Jahren wieder die gewünschten internationalen Vorgaben erreichte. Die diversen Medienberichte zur Herzchirurgie waren sehr belastend und beweisen, dass eine aktivere Kommunikation angezeigt gewesen wäre. Das USZ gab in diesem Jahr bekannt, dass im Sinne einer abschliessenden Aufarbeitung eine unabhängige Untersuchung aller Todesfälle in der Zeitspanne 2016 bis 2020 an der Herzklinik in Auftrag gegeben wurde. Die Fraktion der SVP/EDU ist erfreut über diesen eingeschlagenen Weg der Transparenz.

Ein Dauerbrenner sind der Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur, im Speziellen der Umgang mit dem hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden. Dieser Teil der Infrastruktur stellt das USZ vor betriebliche wie finanzielle Herausforderungen. Leider ist die Baudirektion des Kantons Zürich keine grosse Hilfe, da sie in der Frage, wie sie in der Zukunft mit denkmalgeschützten Bauten umgehen will, nicht vorwärts macht. Dies ist tragisch für das USZ. Im Zusammenhang mit den Kosten für die Immobilien warten wir gespannt auf das externe Gutachten, das die von der Gesundheits- und der Finanzdirektion ins Leben gerufene Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben hat. Dieses soll Lösungsansätze in dieser hoch brisanten Thematik bringen. Zu guter Letzt sind wir dankbar, dass die Bemühungen der ABG zur Zusammenarbeit zwischen der Universität (UZH) und dem USZ für Berufungsprozesse der klinischen Lehrstühle Früchte getragen haben. Im Rahmen der Vorlage 5952 zur Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 konnten die beiden Motionen 201/2021 und 222/2021 betreffend «Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren» als erledigt abgeschrieben werden. Spannende Aussicht: Mit der Vorlage 5916 hat der Kantonsrat im September 2023 der Übertragung der Aktien der Kantonsapotheke an das USZ, einer Erhöhung des Eigenkapitals des USZ und einem Objektkredit für die Umstrukturierung der Kantonsapotheke zugestimmt. Wir verfolgen und begleiten interessiert den weiteren Verlauf dieses Geschäft.

Das USZ steht vor enormen Herausforderungen. Zum einem soll das USZ die Zukunft – morgen oder übermorgen – planen und vorbereiten, zum anderen aber die Vergangenheit aufarbeiten. Heute können wir mit unseren Aussagen diesem Institut die Leitplanken geben. Danach sollten wir das USZ wieder arbeiten lassen. Sollten wichtige Geschehnisse abgehandelt werden, benutzen wir doch die eingerichteten Institutionen, unsere Aufsichtskommissionen.

Jetzt zum allerletzten Punkt: Werte anwesende Damen und Herren des USZ, übermitteln Sie bitte dem gesamten Personal des Unispitals unsere Hochachtung für die erbrachten Leistungen für das Jahr 2023 wie auch für die Monate des laufenden 2024. Wir freuen uns gleichzeitig auf die Dienste der kommenden Zeit. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2023 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Universitätsspitals Zürich für das Berichtsjahr 2023 genehmigen. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Das USZ steht auch weiterhin vor grossen Herausforderungen, und dies wird sich in naher Zukunft nicht ändern, das habe ich schon vor einem Jahr gesagt. Die Kommissionspräsidentin hat vieles bereits erwähnt, ich will im Folgenden auf die Schwerpunkte aus Sicht der SP eingehen:

Die finanzielle Situation des Unispitals beschäftigt auch die SP. Aber finanzielle Probleme haben nahezu alle Spitäler in der Schweiz und im Kanton Zürich. Die Gründe dafür liegen jedoch tiefer und müssen auf anderer Stufe gelöst werden. Die Spitalfinanzierung ist ein grosses Problem, welches grundsätzlich angegangen werden müsste und das nicht jedes Spital selber lösen kann. Gemäss Bundesamt für Statistik gibt es in der Schweiz 278 Spitäler, davon haben 70 Prozent einen Verlust erwirtschaftet. Die kumulierten Verluste betragen gemäss einer Hochrechnung rund 1 Milliarde Franken. Der durchschnittliche EBITDA betrug 1,8 Prozent. Das USZ erwirtschaftet immerhin einen EBITDA von 2 Prozent, also leicht über dem Durchschnitt. Der Wert liegt aber immer noch weit unter den angestrebten 10 Prozent. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die ganze Spitallandschaft krank ist und grundsätzliche Überlegungen auf übergeordneter Ebene gemacht werden müssen.

Unbestrittenermassen braucht es in erster Linie wichtige Reformen auf nationaler Stufe, aber auf kantonaler Stufe müssen auch Reformen ins Auge gefasst werden. Ein Spitalverbund, analog zum Modell des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), könnte ein solcher Lösungsansatz sein. Ein entsprechender Spitalverbund, in welchem alle auf der kantonalen Spitalliste geführten Spitäler zusammenarbeiten, könnte in der Spitalversorgung des Kantons Zürich

die nötige und sinnvolle Koordination im Rahmen der Spitalplanung übernehmen. In Kooperation mit den einzelnen Spitälern als Mitgliedern legt der Spitalverbund die nötigen Menge der jeweiligen medizinischen Leistungsgruppen fest. Er wäre gleichzeitig Aufsichtsinstanz über die Leistungserbringer, also die einzelnen Spitäler und Kliniken, und ist von diesen auch zu den jeweiligen Tarifverhandlungen mit den Tarifpartnern mandatiert; eine entsprechende Motion (*KR-Nr. 159/2024*) wurde von der SP eingereicht.

Ein weiteres Thema, das die SP beschäftigt, ist die Herzchirurgie. Die Herzchirurgie kommt nicht zur Ruhe und bleibt in den medialen Schlagzeilen. Die SP begrüsst die erneute externe Überprüfung der Fälle aus den Jahren 2016 bis 2020. Der Reputationsschaden, welcher durch die andauernde negative Berichterstattung in den Medien ausgelöst wird, ist nicht zu unterschätzen, insbesondere, da in den Medien kaum neue Fakten publiziert werden.

Die SP begrüsst auch die Bemühungen des USZ, den Fachkräftemangel insbesondere im Pflegebereich zu bekämpfen. Ein Teil der Lösung sind die bessere Entlohnung und der Teuerungsausgleich, welcher gewährt wurde; dies begrüsst die SP explizit. Es muss das Ziel bleiben, die Arbeitszufriedenheit der Festangestellten zu erhöhen, damit die Zahl der temporär Angestellten weiter abgebaut werden kann, denn temporäre Lösungen sind immer teurer und weniger nachhaltig. Weiter begrüssen wir es, dass neue flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt werden und ein Pflegepool eingerichtet werden konnte. Wir sind jedoch der Meinung, dass weitere deutliche Anpassungen bei den Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Ja, und solche Massnahmen werden Geld kosten und sind nicht kostenneutral zu haben. Unser Gesundheitssystem muss es uns aber wert sein.

Zum Schluss nochmals zu den beiden ABG-Motionen 201/2021 und 202/2021, welche am 8. Juli 2024 über den Geschäftsbericht des Regierungsrats abgeschrieben wurden: Die Forderungen der Motionen zur Doppelanstellung beziehungsweise Redesign des Berufungsprozesses wurden inzwischen tatsächlich mit Verträgen zwischen der Universität Zürich und dem Universitätsspital geregelt, ohne dass der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat. Warum die SP gegen die Abschreibung der Motionen über den Geschäftsbericht war, hat meine Fraktionskollegin Renata Grünenfelder anlässlich der Debatte an der Ratssitzung vom 8. Juli bereits detailliert erläutert. Wir möchten es aber nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, dass, auch wenn sich die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und der Universität auch im Berichtsjahr 2023 weiterhin verbessert und stabilisiert hat, die Abschreibung der Motionen über den Geschäftsbericht falsch war. Richtig wäre es gewesen, wenn die Regierung mögliche Gesetzesanpassungen vorgeschlagen hätte, damit bei künftigen Konflikten

zwischen den Institutionen gehandelt werden könnte. Oder die Regierung hätte zumindest in einer Vorlage schlüssig darlegen sollen, warum es keine Gesetzesanpassungen braucht. Der Rat hätte somit in einer gesonderten Debatte über die Abschreibungen der Motionen debattieren können, handelt es sich doch bei einer Motion um das stärkste parlamentarische Instrument. Das USZ und die UZH sind zu wichtige Institutionen, als dass über die wichtigen Forderungen der unbestrittenen Motionen mit einem Nebensatz im Geschäftsbericht befunden werden kann. Die Regierung hat eine Arbeitsverweigerung an den Tag gelegt, und dies wurde von der grossen Mehrheit des Kantonsrats auch noch unterstützt, indem die Motionen über den Geschäftsbericht abgeschrieben wurden.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Angestellten bedanken, welche auch unter schwierigen Umständen und im schwierigen Umfeld vollen Einsatz geben und jederzeit für die Patientinnen und Patienten da sind. Die SP genehmigt den Jahresbericht des USZ.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Das Universitätsspital Zürich hat für den Kanton Zürich – und darüber hinaus für die ganze Schweiz – eine äusserst wichtige Rolle für eine hochstehende Gesundheitsversorgung; dies aufgrund seiner quantitativen wie auch qualitativen Leistungen.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte die operative Geschäftsleitung wohl-tuend erneuert werden. Uns überzeugt grundsätzlich die Leistung sowohl der Geschäftsleitung als auch des Spitalrats. Die Residuen aus der Herzchirurgie, welche das USZ bis heute beschäftigen, sind wie ein Phantomschmerz der früher gelebten Führungskultur der Herzchirurgen, egal, ob sie herzchirurgisch oder in Führungspositionen im USZ tätig waren. Gut, haben Spitalratspräsident und CEO mit ihrem Team für eine andere Kultur gesorgt. Wichtig, dass sie ja nicht nachlassen und diese moderne, flache, offene, ehrliche und interdisziplinäre Kultur auch gerade zwischen Pflege und Ärzteschaft weiter prägen.

Unschön ist die finanzielle Situation, sowohl was den Rückblick und die Ist-Situation als insbesondere auch den Ausblick anbelangt. Das USZ und die aktuelle USZ-Führung tragen nach Ansicht der FDP keine Schuld an der wirtschaftlichen Situation. Aber uns hier im Saal muss bewusst sein, welche finanzielle Last das Gesundheitswesen und damit auch welches finanzielle Risiko das USZ und die beiden Spitäler für uns bedeuten. Die FDP freut es, dass das USZ einen kompetitiven Ansatz verfolgt und weltweit zu den Top Ten gehören will. Der Wettbewerb sorgt nicht nur überall sonst in Wirtschaft und Gesellschaft für Bestleistungen und Effizienz, sondern eben gerade auch im Gesundheitswesen. Und wo schon zu lange zu viele danach schreien, den Wettbewerb aus dem Gesundheitswesen zu verbannen, beziehungsweise

ihm die Bedeutung für ein gesundes Gesundheitswesen absprechen, zeigt gerade das USZ mit seiner Top-Ten-Strategie, dass Wettbewerb entscheidend ist für die gesunde Unternehmensentwicklung von Spitälern.

Und aus einem zweiten Grund freut uns die Absicht des USZ, weltweit unter die Top Ten zu gehören: Es ist so, dass sich das USZ in die richtige Position gegenüber den übrigen Zürcher Spitälern begibt. Das USZ sucht primär den Wettbewerb national und international, nicht kantonal. Wenn wir die dezentrale Spitalversorgung in unserem Kanton erhalten wollen, darf das USZ nicht noch mehr und primär Konkurrenz der regionalen Zürcher Spitäler werden. Dies eben auch gerade angesichts der Befürchtung, dass der Kanton irgendwann für sein USZ wieder einmal sein Portemonnaie öffnen muss.

Die FDP dankt allen Mitarbeitenden des USZ für ihre wertvolle Arbeit. Die FDP wird den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie annehmen.

Claudia Frei (GLP, Uster): Die Führung des Universitätsspitals Zürich hat im Jahr 2023 durch die Neubesetzung der CEO und auch des CFO quasi einen Neustart erlebt. Diese Veränderungen sind für die Mitarbeitenden im ganzen Haus spürbar und werden sehr positiv wahrgenommen. Wir sind froh, dass insbesondere mit Monika Jänicke eine derart kompetente und gute CEO gefunden worden ist, die den von der ABG und vom Kantonsrat geforderten Kulturwandel ideal umsetzen kann und bereits viel bewegt hat. Die Herausforderungen für das Universitätsspital bleiben dieselben wie auch schon in den Vorjahren und wohl auch in den kommenden Jahren: der Fachkräftemangel und USZ-spezifisch die Erneuerung der geschützten Infrastruktur, die der Kanton als ehemaliger Betreiber massiv vernachlässigt hat. Zudem fällt es auch beim Universitätsspital, wie bei allen Spitälern, ins Gewicht, dass im Berichtsjahr viele exogene Kosten wie Strom-, Heizkosten und vor allem auch die Lohnkosten gestiegen sind, während auf der Einnahmenseite die Tarife nicht angepasst worden sind. Dies verunmöglicht das Erreichen von finanziellen Vorgaben, denn mit Effizienz allein lässt sich diese Schere kaum schliessen. Dass die Gesundheitsdirektion für die Analyse der Infrastruktur eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, begrüssen wir. Hier muss der Kanton seine Verantwortung als vorheriger Betreiber und Besitzer wahrnehmen.

Der medial interessante Bereich der Herzchirurgie wurde im Berichtsjahr durch Professor Omer Dzemali geführt und stabilisiert. Dass die Allianz Herzchirurgie mit dem Stadtpital Triemli geschaffen worden ist und da auf das Thema Qualitätsmanagement grossen Wert gelegt wird, ist sicher richtig. Wir wünschen uns, dass die Mitarbeitenden gerade dort zukünftig ruhig und mit hoher Qualität arbeiten können und von Medienberichterstattungen, die

nicht immer korrekt sind und der Vergangenheitsbewältigung letztlich nur mässig dienen, verschont bleiben. Vergangenheitsbewältigung ist richtig und wichtig, aber nur, wenn sie sachlich und nicht polemisch ist, und insbesondere, wenn sie nicht einzig dem Generieren von Klicks und Kommentaren dient. Dass sich das USZ mit der Digitalisierung und dem neuen Klinikinformationssystem auseinandersetzt und die Digitalisierung vorantreibt und die Ausschreibung durchgeführt hat, ist wichtig. Uns ist aber auch gerade hier wichtig zu bemerken, dass wir auch in diesem Bereich ein hohes Kostenbewusstsein erwarten und genau hinschauen werden.

Die GLP dankt der Führungsriege des Universitätsspitals Zürich, insbesondere dem Spitalratspräsidenten André Zemp und der CEO Monika Jänicke, sowie allen äusserst engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich jeden Tag für die Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau unseres Kantons und auch über die Kantonsgrenzen hinaus einsetzen, ganz herzlich. Auch bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit der zuständigen Kommission ABG. Wir stimmen dem Geschäftsbericht 2023 und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): In letzter Zeit war das USZ immer noch hauptsächlich wegen der Affäre «Maisano» (*Francesco Maisano, ehemaliger Direktor der Herzkllinik*) in den Medien. Ja, im aktuellen Jahresbericht der ABG finden Sie nichts, das direkt damit zu tun hätte. Das kommt daher, dass das USZ längst in der Post-Maisano-Zeit angekommen ist. Niemand von den Hauptakteuren dieser Affäre ist noch am USZ. Die Qualitätsindikatoren der Herzkllinik sind gut und das Vertrauen der zuweisenden Ärzte ist wieder da. Trotzdem ist es natürlich gut, dass eine Untersuchungskommission diese Sache noch einmal gründlich durchleuchtet; das fortwährende Interesse der Medien zeigt das allein.

Ich möchte jetzt noch zwei Felder erwähnen, auf welchen wir aus dieser Geschichte lernen könnten. Erstens: die Fehlerkultur. Diese ist im ganzen medizinischen Bereich noch nicht da, wo man sie gerne hätte. Es ist noch keine Selbstverständlichkeit, Fehler, die einem unterlaufen sind, proaktiv zu melden. Das wäre aber wichtig, um sie zu besprechen und daraus zu lernen. Wie gesagt, das betrifft nicht nur die Herzkllinik, nicht nur das USZ. Das USZ hat das Problem auch erkannt und arbeitet daran. Aus meiner Sicht ist ein Kulturwandel das zentrale Stück der Lösung. Es muss möglich sein, Fehler zuzugeben. Ohne diesen Kulturwandel nützt auch die ausgeklügeltste Kontrollbürokratie nichts.

Zweites Thema: Interessenbindungen. Interessenbindungen sind ja nicht per se schlecht. Hier im Rat wird niemandem das Mikrophon abgestellt, wenn er

Interessenbindungen bekannt gibt, wir hören ihm trotzdem zu. Aber wir wollen die Interessenbindung kennen, um das Gesagte besser einordnen zu können. Auch am Spital gibt es Interessenbindungen, und diese müssen offengelegt werden, und zwar so, dass die Patienten davon erfahren und die Sachlage verstehen. Auch wenn sich Exponenten des USZ in den Medien äussern, ist es wichtig, relevante Interessenbindungen zu nennen. Zu Interessenbindungen zähle ich auch Beteiligungen an Firmen oder Forschungszusammenarbeit. In Fällen von grossen Interessenkonflikten, zum Beispiel, wenn der wirtschaftliche Erfolg eines neuen Produktes existenziell davon abhängt, dass es in der Klinik auch eingesetzt wird, reicht aus meiner Sicht eine bloss Information des Patienten nicht. Dann muss das Spital durch zusätzliche Massnahmen sicherstellen, dass die Gesundheit des Patienten immer an oberster Stelle steht. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Empfehlungen 43 bis 48 aus dem ABG-Bericht der letzten Legislatur hinweisen. Das USZ arbeitet daran, aber wir müssen nun langsam zu einem Abschluss kommen.

Ja, und alle Jahre wieder sind die Finanzen ein Thema. Die 10-Prozent-EBITDA-Marge, welche ungefähr nötig wäre, um künftige Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können, wird auch diesmal deutlich verfehlt. Mir ist in jüngerer Vergangenheit niemand über den Weg gelaufen, der noch wirklich daran glauben würde, dass mit den heutigen Rahmenbedingungen diese 10 Prozent erreicht werden können. Wir müssen anerkennen: Das System funktioniert so nicht. Wir müssen die Finanzierung der Spitäler grundlegend anders denken. Wir sollten das auch klar an unsere «Gschpänli» in Bern signalisieren, denn auch da müssen sich die Dinge bewegen. Vor allem aber sehe ich die Gesundheitsdirektorin in der Pflicht. Wenn wir noch länger dieser ominösen Marke, die wir nie erreichen werden, nachrennen, wird der Scherbenhaufen am Ende nur noch grösser sein. Die Gesundheitsdirektion sollte auch auf nationaler Ebene klarmachen, dass wir mit der heutigen Spitalfinanzierung auf dem Holzweg sind, und sie sollte bei der Suche nach besseren Ideen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Und wir dürfen die Spitalfinanzierung nicht isoliert betrachten, denn rentable Spitäler, aber dafür Krankenkassenprämien, die durch die Decke gehen, das wäre ja auch keine Lösung. Wir müssen ein System suchen, das eine gute, aber auch bezahlbare Medizin für alle bietet. Das heutige System beinhaltet nämlich auch gröbere Fehlanreize. Der wohl wichtigste Punkt: Wir sind uns eigentlich einig, dass es zentral ist, unnötige Behandlungen zu vermeiden. Auch das USZ unternimmt Anstrengungen dazu. Der wirtschaftliche Anreiz zeigt aber genau in die andere Richtung. Den Spitalfinanzen zuliebe müsste man gewisse rentable Eingriffe ohne Rücksicht auf deren Notwendigkeit so

häufig wie nur möglich durchführen. Solche Fehlanreize gehören abgeschafft. Und über die Finanzierung von ambulant und stationär stimmen wir ja im November ab (*eidgenössische Volksabstimmung über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen*), wir werden sehen.

Noch eine Anmerkung zu diesem Spital-Ranking der Zeitschrift «Newsweek»: Ich halte es nicht für gut, wenn man sein Handeln am Spital-Ranking einer Zeitschrift orientiert. Uns wurde zwar versichert, dass man das nicht tut, aber wenn das Spital gleichzeitig dieses Ranking so in den Vordergrund stellt und selbst erwähnt, dann finde ich das unglücklich. Natürlich darf es auch nicht das Ziel sein, in diesem Ranking zurückzufallen, keinesfalls. Aber wenn man sein Handeln nicht nach dem Ranking ausrichten will, dann sollte man es besser auch nicht zu sehr erwähnen.

Und zum Abschluss: Das USZ ist in meinen Augen viel besser unterwegs als auch schon. Ich danke allen, die durch ihre Mitarbeit dazu beitragen, ganz herzlich für ihren grossen Einsatz. Die Grünen genehmigen Geschäftsbericht und Eigentümerstrategie, im Wissen, dass im Gesundheitswesen grosse Herausforderungen auf uns zukommen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Erlauben Sie mir vorab eine kleine Bemerkung an Kollege Heierli: Er hat verlangt, dass die Fehlerkultur verbessert werden sollte. Man müsste sich dann vielleicht überlegen, ob man die Strafandrohung für fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung überarbeiten müsste. Also wenn Sie einen Fehler am Patienten begehen, haben Sie ein Problem oder zumindest das Risiko, dadurch wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung verklagt zu werden. Das fördert die Fehlerkultur nicht. Das wäre vielleicht etwas, das man sich in Bundesbern überlegen müsste.

Aber nun zum Universitätsspital und dem Bericht, den wir hier verhandeln: Als Erstes möchte ich feststellen, dass das Universitätsspital während des ganzen Berichtsjahres die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten gemeistert hat, und zwar zu einem hohen Standard. Ich glaube, das muss man sehen. Die Belastung des Personals war gross, aber man hat mit einer guten Qualität unsere Patienten versorgt. Ich sehe das ja auch in meiner Praxis, ich beliefere auch das Universitätsspital und arbeite mit denen zusammen. Sie machen eine hervorragende Arbeit und dafür einmal unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Und jetzt zur Führung: Das Universitätsspital ist eine grosse Unternehmung, und es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Führungsorgane mit Strategie und Strukturen befassen, was sie auch gemacht haben. Man hat erkannt, nicht erst dieses Jahr oder letztes Jahr, dass es ohne Kooperationen

nicht geht, dass die Pflege des Personalkörpers existenziell ist, dass die Digitalisierung tatsächlich noch wichtig ist und dass es ohne Qualität eben auch nicht geht. Also das sind Dinge, die selbstverständlich in die Strategie einfließen. Das Ziel ist eine Steigerung der Effizienz bei gleicher Qualität – und dann sollte es noch rentieren. Ich warne davor, zu glauben, dass nur durch Effizienz die Kosten im Griff behalten werden und dabei die Qualität bleibt. Die Finanzen werden mit aller Effizienz nicht in den Griff gebracht, wenn wir die drei wichtigen Faktoren sehen, die es eben verunmöglichen respektive die – im Gegensatz zu einer freien Unternehmung – nicht geändert werden können. Das sind die Altlasten des Investitionsstaus. Es ist doch so, die Gebäude sind nicht nur alt, sondern sie sind auch noch denkmalgeschützt. Es ist der ambulante Tarif, der nicht kostendeckend ist, und es sind die stationären Tarife, also die DRG, die die universitäre Medizin nicht abgelten. Solange diese drei Faktoren nicht korrigiert sind, wird bei allen Anstrengungen der Spitalleitung kein Gewinn resultieren bei guter Qualität der Medizin. Sie haben es alle in der Hand, mindestens bei der Abstimmung über die einheitliche Finanzierung ein Ja einzulegen, das wäre ein kleiner Schritt. Dass man natürlich den TARDOC sechs Jahre verschlafen hat, das haben wir unserem Bundesrat zu verdanken, da können wir nichts dafür. Also ich glaube, das Universitätsspital macht eine gute Arbeit. Dafür danken wir herzlich und werden den beiden Berichten zustimmen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Als Erstes möchte ich mich im Namen der Alternativen Liste bei den Mitarbeitenden des Universitätsspitals, der Psychiatrischen Universitätsklinik, des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland ganz herzlich für ihren unermüdlichen tagtäglichen Einsatz bedanken. Dem Fachkräftemangel und den teils daraus resultierenden Bettenschliessungen zum Trotz sind sie es, die uns bei medizinischen und psychologischen Problemen pflegen, verarzten, operieren, zuhören, für uns kochen, alles reinigen, diverse nahtlose Abläufe im Hintergrund sichern und vieles mehr. Ihnen gehört am heutigen Tag unser aller Dank und Respekt. Sie sind das Herzstück einer jeder Institution. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Führungsgremien. Wir alle wissen, dass es kein Zuckerschlecken ist, die geforderte Wirtschaftlichkeit unter den gegebenen Umständen zu erreichen, wir haben es schon in vielen Vorvoten zu diesem Thema gehört.

Die Alternative Liste ist nicht in der ABG vertreten, daher werde ich als Mitglied der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) in einem Votum zu allen vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen und Berichten sprechen. Und da bereits viele Themen angesprochen worden sind, werde ich ein paar wenige, für die AL speziell relevante Themen herauspicken.

Die Situation im Berichtsjahr 2023 war erneut für alle Institutionen und Mitarbeitenden anspruchsvoll. Sie waren mit diversen Herausforderungen konfrontiert, und das wird sich so schnell nicht ändern: Investitionen in die Digitalisierung, diverse teure Bauvorhaben, Tarife, die vor allem im ambulanten Bereich nicht kostendeckend sind. Und erneut ist allen vier Geschäftsberichten zu entnehmen, dass auch das Jahr 2023 vom Fachkräftemangel geprägt war. Im USZ und im KSW (*Kantonsspital Winterthur*) musste 2023 erneut zeitweise die Anzahl Betten reduziert werden, da nicht genügend Personal in der Pflege vorhanden war. Dies zeigt einmal mehr, dass es äusserst dringlich ist, die zweite Etappe der Pflegeinitiative voranzutreiben und Lösungen für eine mögliche Finanzierung der verbesserten Arbeitsbedingungen mitzudenken. Positiv anzumerken ist, dass alle Spitäler dabei sind, die Arbeitsattraktivität durch verbesserte Arbeitsbedingungen zu steigern sowie Massnahmen zur Personalgewinnung zu erarbeiten. Auf der wirtschaftlichen Seite führt zu wenig Personal unweigerlich auch zu Ertragsausfällen und Mehrkosten. Gepaart mit Bauvorhaben und Investitionen in die Digitalisierung belastet dies vor allem in den Spitälern die finanzielle Situation. Die EBITDA-Marge hat sich denn auch bei beiden Spitälern erheblich verschlechtert, und unter den Jahresabschlüssen stehen tiefrote Verluste. Wir haben ebenfalls von vielen Vorrednern die Problematik in der Spitalfinanzierung bereits gehört, ich werde nicht weiter darauf eingehen.

In den beiden psychiatrischen Institutionen wurden dem steigenden Behandlungsbedarf in der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter Rechnung getragen, indem die IPW eine neue Tagesklinik für Jugendliche in Glattbrugg für ambulante Behandlungen eröffnet hat und die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) mit einem Angebot für kleine Kinder und ihre Familien gestartet ist. Die Alternative Liste begrüsst diesen nach wie vor dringlichen Ausbau. Nun sind wir alle angehalten, dafür zu sorgen, dass auch verstärkt in die Primärprävention und die Behebung des Fachkräftemangels bei den Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Psychiaterinnen und Psychiater investiert wird. Nur so kann verhindert werden, dass die Akutspitäler von Jahr zu Jahr ihre Angebote vergrössern müssen. Die hohe Fluktuationsrate bei der PUK und bei der IPW ist sicherlich zu einem Teil auf das neue Anordnungsmodell von psychologischen Psychotherapeuten zurückzuführen. Hier ist es der Alternativen Liste aber ein Anliegen, dass ein Augenmerk darauf gelegt wird, ob diese Fluktuation nun auch wirklich wieder sinkt.

Im Berichtsjahr hat die ABG ein Augenmerk auf den Umgang mit sexueller Belästigung gesetzt. Die Alternative Liste begrüsst diesen Schwerpunkt und hat die Beantwortung dieser Frage mit grossem Interesse gelesen. Dass in der Schweiz deutlich über 90 Prozent des Pflegepersonals angeben, im Berufsalltag davon betroffen zu sein, zeigt, wie wichtig es ist, hinzuschauen,

darüber zu reden – in den Teams, in den Mitarbeitergesprächen, aber auch in der Gesellschaft. Wir begrüßen es, dass Meldestellen bekannt gemacht werden. Die AL erwartet nun, dass die Institutionen dranbleiben und schauen, ob die gewählten Strategien ausreichen.

Unsere grundsätzliche Kritik an den Eigentümerstrategien haben wir bereits bei deren Beratung kundgetan. Heute schliesst sich die Fraktion der Alternativen Liste den Berichten des Regierungsrates und der ABG an und genehmigt die vier Geschäftsberichte wie auch die Berichte zur Umsetzung der Eigentümerstrategien. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5956a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht des USZ und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5957a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir führen wie bei den vorangegangenen Geschäften vorab die Grundsatzdiskussion. Die Eröffnung macht erneut die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, und danach hat die Gesundheitsdirektorin, Regierungspräsidentin Natalie Rickli, das Wort. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und dann auch die übrigen Mitglieder des

Rates. Beendet wird die Debatte wiederum mit einer Replik der Gesundheitsdirektorin und der Präsidentin der ABG.

An dieser Stelle möchte ich jetzt auf der Tribüne die Vertreter des Spitalrates und der Direktion der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich recht herzlich begrüßen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich stelle Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2023 der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor. Insgesamt darf die PUK auf ein positives Jahr zurückblicken. In der Geschäftsleitung nimmt neu die HR-Leitung (*Human Resources*) Einsitz. Dieser strategische Entscheid wurde aufgrund des hohen Personalkostenanteils in der Organisation gefällt. Im vergangenen Jahr wurde die Strategie weiter geschärft und an der Unternehmenskultur gearbeitet. Man legt einen Fokus auf die gemeinsame Wertebasis. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist gemäss Umfragen stabil. Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich Temporär-Personal. Diese Kosten konnten dank grossem Effort und verschiedenen Massnahmen massgeblich gesenkt werden. Im Dialog mit der Ärzteschaft konnte zudem die kostenneutrale Reduktion der Wochenarbeitszeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf 45 Stunden erreicht werden.

Zum Finanziellen: Aus dem operativen Betrieb verzeichnet die PUK einen kleinen Verlust. Das Ergebnis wurde ausserordentlich durch die Auflösung von Rückstellungen positiv beeinflusst. Die Auflösung der Rückstellungen wurde möglich, da das Bundesgericht eine Lohnklage zugunsten der PUK entschieden hatte. Damit konnte die Rückstellung im Umfang von 7,5 Millionen Franken aufgelöst werden. Aber auch bei der PUK muss gesagt werden: Der finanzielle Ausblick ist eher bewölkt. Insbesondere der Standort Lengg mit den vielen denkmal- und heimatschützerischen Themen ist eine Belastung. Eine effiziente Leistungserbringung in diesen Gebäuden ist enorm erschwert; dies bei sowieso schon knappen Tarifen. Inwiefern die PUK diese Kosten selber tragen kann, muss genau aufgearbeitet werden. Die Gesundheitsdirektion ist mit der Thematik befasst. Eine Lösungsfindung muss vorangetrieben werden.

Auch die Psychiatrie passt ihr Angebot stetig den Entwicklungen an. Im Jahr 2021 konnten die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie dank zusätzlichen Mitteln des Kantons ausgebaut und damit die Wartezeiten reduziert werden. Das von der PUK neu geschaffene Angebot für Jugendliche «Life» oder ein Angebot für Kinder zwischen zwei und fünf Jahren sowie der weitere Ausbau der ambulanten Angebote stossen regelmässig auf grosse Nach-

frage. Allerdings sind alle diese verschiedenen ambulanten Angebote defizitär. Die ABG begrüsst aber selbstverständlich dennoch, dass mit ambulanten Angeboten eine sinnvolle Alternative geboten wird.

Die positive Entwicklung bei der Rekrutierung von Fachkräften wurde dank grossem Engagement möglich, und doch bleibt die Situation angespannt. Wir brauchen Antworten auf Fragen zur Finanzierung der Liegenschaften, wie bereits erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle auf etwas eingehen: Alle Leistungserbringer kämpfen mit dem Fachkräftemangel. Alle kämpfen mit Investitionen in die Digitalisierung. Und alle tun dies unter den gleichen Tarifvoraussetzungen. Nicht alle sind allerdings von politischen Standortentscheiden oder Immobilienübernahmen betroffen. Es wird eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsdirektion, den Regierungsrat und für uns, als Parlament, zu unterscheiden, was Systemprobleme sind und was Eigentümerprobleme sind.

An dieser Stelle danken wir der PUK-Leitung sowie der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit. Unser grösster Dank geht natürlich an alle Angestellten der PUK, die sich tatkräftig für die psychische Gesundheit der Menschen einsetzen. Die ABG beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Meine Berichterstattungen werden jetzt immer kürzer, weil ich die allgemeinen Themen, die alle Spitäler betreffen, bereits abgehandelt habe.

Das Berichtsjahr war bei der PUK geprägt durch die erhöhte Nachfrage nach psychiatrischen Therapieangeboten im stationären und im ambulanten Bereich. Trotz dieses Wachstums konnte die PUK jederzeit eine umfassende psychiatrische Versorgung sicherstellen. Die PUK behandelte insbesondere auch schwer psychiatrisch erkrankte Patientinnen und Patienten über die gesamte Altersspanne hinweg. Die Therapien orientieren sich an neuesten wissenschaftlichen Standards und umfassen auch innovative Behandlungsansätze, wie beispielsweise das Home Treatment. Zusammen mit der Universität Zürich hat die PUK im Berichtsjahr eine Forschungsstrategie verabschiedet, deren Ziel es ist, die an beiden Institutionen begrenzten Ressourcen möglichst gezielt einzusetzen. Des Weiteren hat die PUK bedeutend zur Ausbildung von Fachkräften beigetragen und im vergangenen Jahr zum Beispiel rund 660 Wochenpraktikumsbegleitungen in zehn verschiedenen therapeutischen und beratenden Berufsgruppen ermöglicht.

Auch auf personeller Ebene gibt es Positives zu berichten: Die PUK verfügt seit 1. Oktober 2023 über ein eigenes vollständiges Personalreglement. Zudem wurde ein Verhaltenskodex genehmigt, der die Grundwerte der PUK

wiedergibt und die Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden formuliert. Seitens Eigentümer erwarten wir, dass die Klinik den neuen Verhaltenskodex nachhaltig im Arbeitsalltag integriert.

Die PUK hat wesentliche Bemühungen unternommen, um offene Stellen, insbesondere in der Pflege, zu besetzen. Diverse Massnahmen und Kampagnen im Rahmen des Employer-Brandings haben grösstenteils zum Erfolg geführt. Einzig in der Forensik bleibt es schwierig, qualifizierte Fachpersonen zu finden. Die Fluktuationsrate stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an von 13,8 auf 16,3 Prozent. Dies lässt sich teilweise auf das neue Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapeuten zurückführen. Da diese neu selber abrechnen können, werden sie oftmals selbstständig, weil sie dort mehr verdienen können. Die IPW litt ebenfalls unter diesem Aspekt, wir werden dies aufmerksam weiterverfolgen.

Wie bereits in der Berichterstattung über das USZ erwähnt, erwarten wir von allen vier kantonalen Spitälern und so auch von der PUK im Bereich der Kooperationen eine übergeordnete Strategie mit Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Die PUK hat das Geschäftsjahr zwar mit einem Gewinn von 7,4 Millionen Franken und einer EBITDA-Marge von 7,8 Prozent abgeschlossen, dies allerdings aufgrund der Auflösung einer ausserordentlichen Rückstellung. Operativ wurde ein Jahresverlust von 0,9 Millionen Franken ausgewiesen. Darum soll auch bei der PUK der Fokus weiterhin auf die Steigerung der Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Der Unterhalt sowie die Erneuerung und Weiterentwicklung der Spitalinfrastruktur ist für die PUK eine herausfordernde Aufgabe. Insbesondere an ihrem Hauptstandort in der Lengg ist die PUK mit hohen Denkmalschutzaufgaben konfrontiert, wir sprechen hier von gegen 60 Prozent der denkmalgeschützten Gebäude. Die PUK hat uns mitgeteilt, dass sie in der Zukunft nicht in der Lage ist, eine Erneuerung in der Infrastruktur selber finanzieren zu können, wie es das USZ letztes Jahr bereits getan hat. Wie Sie hier verschiedentlich bereits ausgeführt haben, haben wir ja entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Wir werden nun dies mit der PUK auch noch vorantreiben, sodass wir Sie im nächsten Jahr darüber informieren können.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die PUK trotz der verschiedenen Herausforderungen sehr gute Leistungen erbracht und die Vorgaben aus der Eigentümerstrategie fast vollständig erfüllt hat. Die PUK leistet tagtäglich hervorragende Arbeit für die Zürcher Patientinnen und Patienten, darum möchte ich allen Mitarbeitenden der PUK, dem Spitalrat und der Spitaldirektion herzlich danken. Mein Dank geht auch an die ABG für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 der PUK zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch eine Klasse der Kantonsschule Wiedikon sowie eine Klasse der Privatschule «Les Monts Savants» aus Geroldswil recht herzlich bei uns begrüssen. Schön, dass ihr heute bei uns seid.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich steht vor grossen Infrastrukturprojekten. Einerseits ist der Raum eng, andererseits sind den Bauvorhaben Grenzen gesetzt, da der Denkmalschutz – wir haben das schon gehört – auch hier sein Wort mitzureden hat. Dies gilt nicht nur für Bauten oder Umbauten an den bestehenden Gebäuden – das «Burghölzli», fast könnte man auch den Namen unter Denkmalschutz stellen, steht mit seiner furchteinflössenden Silhouette im Quartier –, sondern auch für die umliegenden Gebiete. So steht eben auch der Obstgarten hinter dem «Burghölzli» unter Denkmalschutz, und das erschwert natürlich auch entscheidend die Erweiterungsbauten. Somit ist klar, dass dies zu Mehrkosten führen wird, und damit klärt die PUK vorgängig ab, wie die Finanzierung auch sichergestellt werden kann. Diese Investitionsplanung ist sehr zu schätzen.

Ob es allerdings dieses räumliche Korsett ist, das dafür verantwortlich ist, dass die Fluktuationsrate gestiegen ist, bleibt dahingestellt. Viele Psychologinnen und Psychologen ziehen es denn auch vor, sich selbstständig zu machen, obschon gerade ihre Kompetenz vor Ort sehr wichtig wäre. Erfreulich ist daher, dass es gelungen ist, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren und eine angemessene Entlohnung sicherzustellen. Das dürfte sicher förderlich sein für den Erhalt von Fachkräften. Natürlich ist auch die Belästigung des Personals ein grosses Thema, aber nicht nur an der PUK, das gibt es überall an den Spitälern. So legt dann die Geschäftsleitung auch grossen Wert und grosses Augenmerk auf den respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden. Damit dürfte es gelingen, eine entsprechende fürsorgliche Kultur zu prägen.

Die SVP/EDU-Fraktion vertritt daher den Antrag, den Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Der PUK ist es im Geschäftsjahr 2023 trotz guter Leistungen nicht gelungen, einen operativen Gewinn zu erwirtschaften. Die Teuerung, der Fachkräftemangel und hohe Investitionen in Digitalisierung und Infrastruktur hatten die Geschäftsrechnung stark belastet. Gründe für die finanziell schwierige Situation der PUK sind, wie mein Kollege Christoph Fischbach bei seinem Votum (*beim vorangegangenen Trak-*

tandum, Vorlage 5956a) zum USZ (*Universitätsspital Zürich*) bereits ausgeführt hat, auch auf nationaler und kantonaler Ebene zu suchen. Die aktuellen Rahmenbedingungen mit nicht kostendeckenden Tarifen für ambulante und stationäre Behandlungen belasten alle Spitäler der Schweiz. Die SP erwartet von der Regierung, dass sie ihren Einfluss in Bern verstärkt und auf kantonaler Ebene mit einer übergeordneten Spitalstrategie dafür sorgt, dass die Spitäler zusammenarbeiten. Der Kanton muss die Leistungsaufträge so vergeben, dass es zu keiner Über- oder Unterversorgung in den verschiedenen Fachbereichen kommt. Es darf nicht sein, dass es zu unkontrolliertem Spitalsterben kommt und unsere Gesundheitsversorgung dadurch gefährdet wird.

Für eine moderne, innovative psychiatrische Versorgung braucht es eine moderne Infrastruktur, die den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und den Arbeitnehmenden gerecht wird. Die historischen Bauten der PUK am Standort Lengg erfüllen diesen Anspruch nicht. Schon letztes Jahr hat sich abgezeichnet, dass die dringend benötigten Investitionen in die Neubauten von der PUK nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Die SP begrüsst es, dass die Gesundheitsdirektion und die Finanzdirektion mit der PUK in einer Arbeitsgruppe die Sachlage analysieren und dass nach Lösungen gesucht wird.

Der Fachkräftemangel beschäftigt die PUK weiter. Die PUK setzt auf Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit einem Pflege-Pool, einer Dienstplanung, die persönliche Lebenssituationen berücksichtigt, der Reduktion der Arbeitszeiten beim ärztlichen Dienst und mit dem Fokus auf eine gemeinsame Wertebasis. Mit diesen Massnahmen ist es der PUK gelungen, fast alle Stellen zu besetzen und die Kosten für temporäres Personal stark zu reduzieren.

Die hohe Auslastung von 98 Prozent bei einer gleichzeitigen Zunahme der komplexen Fälle hat den Druck auf das Personal jedoch weiter erhöht. Die SP erwartet, dass die Arbeitsbedingungen weiterhin nachhaltig verbessert werden und die zunehmende Arbeitslast mit genügend Personal in allen Bereichen aufgefangen wird. Weiter müssen die Lohnempfehlungen der ODA (*Organisation der Arbeitswelt*) Zürich für Studierende der Pflege übernommen werden.

Die PUK hat den Anteil von stationären und teilstationären Behandlungen während den letzten Jahren reduziert. Gleichzeitig wurden die Angebote im nicht kostendeckenden ambulanten Bereich aufgebaut. Diese wünschenswerte Entwicklung stellt jedoch aufgrund der nicht gedeckten Kosten eine finanzielle Herausforderung dar.

Das Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist 2023 weiter ausgebaut worden. Im stationären Bereich konnten die Wartezeiten um ein Drittel gesenkt werden. Die Nachfrage im ambulanten Bereich bleibt weiterhin gross.

Die stetig wachsende Nachfrage nach psychiatrischen Angeboten für Kinder und Jugendliche muss uns als Gesellschaft alarmieren. Im Jahresbericht der PUK ist zu lesen, dass ein Drittel der Jugendlichen sagen, dass sie unter psychischen Problemen leiden. Besonders betroffen sind Mädchen und junge Frauen. Die Gründe für diesen Befund sind vielfältig. Der unkontrollierte Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen spielt dabei eine wichtige Rolle. Durch die Forschung der PUK wurde nachgewiesen, dass der Konsum von digitalen Medien bei Jugendlichen massiv zugenommen hat und gleichzeitig eine Zunahme von psychischen Symptomen, wie zum Beispiel Reizbarkeit, festgestellt wurde. Die PUK arbeitet in verschiedenen nationalen und internationalen Forschungsprojekten mit. Die Forschenden entwickeln Präventionsstrategien und Interventionen zum Schutz der Kinder und der Jugendlichen vor gesundheitsschädlichem Medienkonsum. Die SP begrüsst die Forschungsarbeit der PUK sehr und hofft, dass bald konkrete evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für Eltern, Schulen und auch für die Politik bereitgestellt werden, welche auf all diesen Ebenen zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen in die Praxis umgesetzt werden können.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht 2023 der PUK und dankt allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement und die wertvolle Arbeit für das Wohl von psychisch erkrankten Menschen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Der Psychiatrischen Universitätsklinik, PUK, gelingt es abermals, ein im Vergleich mit den somatischen Kliniken finanziell deutlich besseres Ergebnis zu erwirtschaften. Positiv erscheint, dass es der PUK, wie anderen Spitälern auch, gelungen ist, den Anteil an temporären Mitarbeitenden zu reduzieren. Damit spart die PUK Kosten ein und stärkt die Loyalität der Mitarbeitenden zum Betrieb.

Dass die PUK in einem Bereich, nämlich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Wochenarbeitszeit für die Ärzteschaft auf 45 Stunden reduzieren konnte, ohne dass Mehrkosten resultierten, ist positiv. Wesentlich bleibt, dass der Arbeitgeber, in diesem Fall also die PUK, aus freien Stücken und im Dialog mit den Mitarbeitenden Entwicklungen vornehmen kann und nicht von aussen, beispielsweise von der Politik, die Bedingungen gesetzt werden, wie beispielsweise, wenn vom Kanton hohe Teuerungsausgleiche formuliert werden, welchen dann die Spitäler folgen müssen.

Löblich sind die Ergebnisse und die zugrunde liegenden Massnahmen von Gesundheitsdirektion und PUK im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Reduktion der Wartezeit für die besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen. Auch wenn die finanziellen Zahlen der PUK prima vista weniger trübe wirken als jene der somatischen Spitäler, ist der Ausblick für die PUK ebenfalls schlecht. Der bereits hohe Grad an ambulanten Therapien ist

aus vielfältigen Gründen zweckmässig, aber nicht mit Blick auf die Erfolgsrechnung des Spitals. Gemäss PUK beträgt der Kostendeckungsgrad ambulanter Tarife aktuell nämlich nur 83,5 Prozent.

Die FDP dankt allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit und wird den Geschäftsbericht 2023 sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie annehmen.

Claudia Frei (GLP, Uster): Die grossen Themen des letzten Jahres bei der PUK waren – und werden es, seien wir ehrlich, wohl auch die kommenden Jahre sein – das Fachpersonal und die Infrastruktur. Hier gilt es für die PUK wie auch für alle Arbeitgeber im medizinischen Bereich, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die PUK hat dies gemacht, indem sie die Wochenarbeitszeit der Ärzte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie reduziert hat und sich auch noch stärker auf ambulante Behandlungen ausrichtet.

Ein wichtiges Anliegen der PUK ist, dass Notfälle jederzeit aufgenommen werden können und die Wartezeiten für andere Patienten möglichst geringgehalten werden. Aus Sicht der psychiatrischen Versorgung im Kanton Zürich ist dies doch eine sehr wichtige Haltung.

Ein schwieriges Thema in der Psychiatrie sind die Systemsprenger. Dies sind Patienten, die äusserst schwierig zu behandeln sind und die deshalb sehr häufig die behandelnden Institutionen wechseln und die auch schlicht oft einfach überall rausfliegen. Hier hilft oft nur noch die PUK, welche den Anspruch hat, auch hier Hilfe bieten zu können. Dennoch verursachen diese Systemsprenger immense Kosten, die die Rechnung der PUK belasten. Dies ist insbesondere störend, wenn es sich um ausserkantonale Patienten handelt und die entstandenen Kosten nicht entschädigt werden. In solchen Fällen erwarten wir, dass sich die Gesundheitsdirektion als Eigentümerversammlung bei den Wohnkantonen dieser Patienten dafür einsetzt, dass diese Kosten nicht von der PUK als Institution getragen werden müssen.

Die gewünschte Wirkung von «ambulant vor stationär» zeigt sich in einer Verschiebung der Behandlungen. Dies findet in der PUK statt, was wir sehr begrüßen. Ebenso freut es die GLP-Fraktion, dass die PUK im Geschäftsjahr 2023 die Digitalisierung und Unternehmenskultur vorangetrieben hat. Eines der grössten Themen wird in den nächsten Jahren vor allem die Infrastruktur sein. Die ABG war in dieser Legislatur bei der PUK vor Ort und konnte sich ein Bild davon machen, dass der Denkmalschutz zu einer sehr eingeschränkten Planung und exorbitant höheren Kosten führt. Wir sind der Auffassung, dass die Infrastruktur trotz Denkmalschutz der Institution dienen muss und sie nicht behindern soll. Insbesondere darf es nicht sein, dass infrastrukturelle Gegebenheiten einer Institution wie der PUK bei der Ausübung ihres Auftrags im Wege stehen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre äusserst anspruchsvolle Arbeit, die sie Tag für Tag leisten, ebenso bei der Leitung der PUK. Die GLP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es war kein spektakuläres Berichtsjahr für die PUK, und das ist gut so. Denn es sind ja vor allem Pannen und Skandale, die für Spektakel sorgen. Sorgen bereiten müsste uns vor allem, dass die Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen nach wie vor hoch ist, Tendenz eher steigend als sinkend. Materiell geht es uns so gut, wie es in der Geschichte der Menschheit noch nie einer Gesellschaft gegangen ist, aber offenbar werden viele nicht glücklich damit. Die PUK macht wertvolle Forschung dazu, lösen kann sie das Problem aber nicht allein. Das sollte ein Denkanstoss für uns alle sein.

Bei der PUK sind bekanntlich auch bauliche Pläne vorhanden, inklusive Konflikten mit dem Denkmalschutz – das ganze Programm. Die PUK sagt uns offen und ehrlich, dass sie solche Ausbaupläne nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Das finde ich gut. So wissen wir schon jetzt, bevor die Bagger aufgefahren sind, was Sache ist, und beschliessen nicht irgendwelche grossartigen Projekte in der falschen Meinung, diese belasteten die Kantonsfinanzen nicht.

Ja, und auch im Falle der PUK ein grosser Dank an alle, die mit ihrer wertvollen Arbeit diese wichtige Institution am Laufen gehalten haben. Wir genehmigen Geschäftsbericht und Eigentümerstrategie.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Über die Finanzen wurde ausreichend gesprochen. Ich erlaube mir, etwas auf die andere Seite zu gehen. Als Erstes stellen wir fest: Die PUK hat alles gemacht, um jene Patientinnen und Patienten, die psychiatrische Hilfe benötigen, zu behandeln. Speziell zu erwähnen ist im letzten Berichtsjahr natürlich die Ausweitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das ist sehr verdienstvoll. Ich habe aber festgestellt, dass die Alten bald etwas vergessen gehen. In der Gerontopsychiatrie ist es so, dass man Wartezeiten hat oder dass man die Patientinnen und Patienten auf eine somatische Station überweisen muss, weil Aufnahmestopp herrscht respektive einfach keine Betten frei sind. Also, die Nachfrage ist genügend, wir müssen schauen, wie wir das im Griff behalten.

Dann haben wir heute gehört, dass man grosse Anstrengungen macht, um die Arbeitsbedingungen des Personals zu verbessern; das finde ich hervorragend. Wenn wir das Patientengut oder die Patientinnen und Patienten anschauen, die in der Psychiatrie hospitalisiert sind, dann sind das nicht Leute, die morgens, mittags und abends Tabletten brauchen und hie und da eine

Blutentnahme, nein, es sind Patientinnen und Patienten, die eine psychotherapeutische Behandlung brauchen. Das kann man nicht digitalisieren. Da kann man keinen Roboter einsetzen, sondern da braucht es Menschen. Und ich habe im Bericht nirgends gelesen, wie viele Stunden Betreuung ein Patient pro Tag zugute hat. Ich kann mir einfach nicht ganz vorstellen, wie, wenn man die Arbeitszeiten immer mehr verkürzt, dann die Zeit für den Patienten geschaffen wird. Allein durch die Digitalisierung? Das wäre wunderschön. Ich erlaube mir noch einen zweiten Punkt aufzugreifen, Kollegin Frei hat ihn schon angesprochen, das sind die Systemsprenger: Man spricht auch wieder nur vom Geld. Also Systemsprenger rentieren nicht. Ich betreue selber eine Systemsprengerin. Sie hat Hausverbot in der PUK, im «Pfuusbus» (*Schlafgelegenheit für Obdachlose*) und, und, und. Bei mir ist sie eigentlich so zufällig gelandet. Und als wir dann gesehen haben, wie schwierig es ist, haben wir bei der Beistandschaft nachgefragt. Diese hat gesagt «wir suchen nichts mehr, es geht nicht». Ja, und jetzt? Zwangsmedikation? Da stehen Sie, Herr Heierli, wieder mit einem Bein im Gefängnis. Wir haben, meine ich, wirklich keine Institution, sei es im Kanton oder überhaupt in der Schweiz, die in der Lage ist, solche Systemsprenger aufzunehmen. Sie glauben nicht, was es für eine Belastung für das Personal ist, wenn eine Patientin sich einfach nicht waschen lässt, nackt herumläuft, stuhlinkontinent und urininkontinent ist und sich nicht behandeln lässt. Also das ist natürlich nicht das Problem der PUK, aber doch auch, diese wird die Patienten auch nicht los. Wir haben keine Institution für Systemsprenger. Denken Sie daran, die Kosten sind hier nicht das Hauptproblem, sondern die Resistenz des Personals. Und darum kann man dem Personal, das in diesen Institutionen arbeitet, eben auch in der PUK, nur bestens danken. Wir werden den Bericht genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5957a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht der PUK und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5958a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist auch bei dieser Vorlage gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben ebenfalls freie Debatte beschlossen. Wir führen wie beim vorangegangenen Geschäft vorab die Grundsatzdiskussion. Die Eröffnung macht erneut die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, und danach hat die Gesundheitsdirektorin, Regierungspräsidentin Natalie Rickli, das Wort. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und dann auch die übrigen Mitglieder des Rates. Beendet wird die Debatte wiederum mit einer Replik der Gesundheitsdirektorin und der Präsidentin der ABG.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich stelle Ihnen im Namen der ABG den Bericht zum Geschäftsjahr 2023 und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor. Zu erwähnen ist hier die Wechsel auf oberster Leitungsebene, nachdem Hansjörg Lehmann seine Position als CEO nach sehr kurzer Zeit wieder aufgegeben hat. Gleichzeitig hat sich ein weiteres Mitglied zu einem Wechsel entschieden. Diese Wechsel wurden erst im Jahr 2024 vollzogen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass ein gewisses Machtvakuum entstanden ist. Das hat zur Frage nach der Belastbarkeit der Führungsstruktur geführt. Dem neuen CEO, Guido Speck, empfehlen wir, die Strukturen noch einmal zu hinterfragen. Aber primär wünschen wir ihm jetzt zuerst einmal viel Erfolg und Durchhaltewillen im neuen Amt.

Das KSW konnte aufgrund des Fachkräftemangels Anfang 2022 nicht alle stationären Betten betreiben. Das führte zu Ertragsausfällen und zu Mehrkosten unter anderem für Temporär-Personal. Zeitgleich fand ein Personal- aufbau von durchschnittlich plus 8,4 Prozent statt. Dieser fand zu Teilen im medizinischen Bereich statt, um die Leistungserfüllung wieder vollumfänglich zu gewährleisten. Zum anderen war für die Einführung des neuen Klinikinformationssystem auf der administrativen Seite ein Anstieg geplant. Mit über 40 zusätzlichen VZE (*Vollzeiteinheit*) ist dieser aber übermässig

gross ausgefallen – zu gross, wie auch der Spitalrat gegen Ende Jahr attestierte und einen Anstellungsstopp verhängte. Dieser korrigierende Kurs sollte gemäss ABG weiterverfolgt werden, um die Rechnung nicht übermässig zu belasten. Das neue Klinikinformationssystem (*KIS*) konnte das KSW dann aber nach Jahren der intensiven und sorgfältigen Vorbereitung implementieren. Mit Spannung und ich glaube auch sehr viel Anspannung hat man den Tag der Ablösung erwartet, und zum Glück ist alles gut gelaufen. Durch das KIS verspricht sich das KSW mittelfristig Qualitäts- und Produktivitätsverbesserungen aufgrund des Digitalisierungsschubs. Mit Ausnahme eines Spezialprogramms konnte das neue KIS alle Bedürfnisse der verschiedenen Abteilungen abbilden, wodurch alle weiteren Programme – bis eben auf diese eine – abgelöst werden konnten.

Zum Finanziellen: Das KSW präsentiert ein negatives Ergebnis von rund 49,5 Millionen Franken. Dass mit der Inbetriebnahme des Neubaus ein Gewinneinbruch erwartet werde, hat das KSW bereits vor vielen Jahren im Voraus verlauten lassen. Dennoch: Die Höhe des Verlustes ist ausgeprägter und hat damit weitreichendere Konsequenzen. Neben der Inbetriebnahme des Neubaus haben folgende Faktoren zum negativen Ergebnis beigetragen: Das bereits erwähnte starke Stellenwachstum von 8,4 Prozent verursachte Mehrkosten von rund 30 Millionen Franken. Auch die Einführung des neuen Fixlohnmodells für Kaderärzte führte zu Mehrkosten, ist aber unser politischer Wille. Ebenso belastet der über die letzten Jahre hohe Teuerungsausgleich die Rechnung langfristig. Und auch das KIS war eine grosse Investition, welche aber über die kommenden Jahre hoffentlich zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung beitragen kann.

Auch beim KSW haben wir bezüglich Qualität nachgefragt. Behandlungserfolg und Doppelspurigkeiten wurden näher beleuchtet und es wurde, wie gesagt, der Punkt der Eigentümerstrategie «Qualität» aufgenommen. Das KSW führt ebenfalls eine Palette von standardisierten Prozessen, um die qualitativ hochstehende Leistungserbringung zu sichern. Die PROM, «Patient-Reported Outcome Measures», kommen zum Einsatz, um die behandlungsspezifische Qualität zu messen. Zudem beteiligt sich selbstverständlich auch das KSW an den nationalen ANQ-Messungen (*nationale Qualitätsmessungen*). Auch interdisziplinäre Boards haben einen hohen Stellenwert am KSW, um unerwartete oder komplexe Behandlungsverläufe besser zu verstehen und damit umzugehen. Die ABG ist der Ansicht, dass sich die zuständigen Gremien intensiv mit der Qualität der Leistungserbringung auseinandersetzen. Das neue KIS soll nun auch wirkungsvoll Doppelspurigkeiten verhindern. Auch hier ist der Hinweis erlaubt: Die weitere Digitalisierung des gesamten Gesundheitswesens muss zwingend weiter vorangetrieben werden, im Sinne der Qualität und der Effizienz.

Und dennoch, eines lässt sich nach Ansicht der ABG nicht wegdiskutieren: Für ein Spital ist es zwingend, dass die Auslastung der Betten hoch ist. Denn nicht genutzte oder betriebene Spitalinfrastruktur ist teuer, für das einzelne Spital zu teuer. Es ist daher dringend notwendig, die Fehlanreize im Gesamtsystem zu überarbeiten sowie die integrierte und ambulante Versorgung voranzutreiben. Das KSW geht diesen Weg seit vielen Jahren.

Beschaffungen sind immer wieder ein Thema in der ABG. Das Beschaffungswesen wird auch in regelmässigen Abständen von der Finanzkontrolle beleuchtet. Zuletzt hat die Finanzkontrolle im Berichtsjahr 2022 beim KSW auf Optimierungspotenzial insbesondere bei freihändigen Vergaben verwiesen. Zum anderen stellt sich für die ABG bei Beschaffungen auch immer die Frage nach der Notwendigkeit. Aus beiden Gründen hat sich die ABG über die freihändige Beschaffung eines PET/CT-Scanners (*Positronen-Emissions-Tomographie/Computertomographie*) durch das KSW sowohl vom KSW als auch von der GD (*Gesundheitsdirektion*) informieren lassen. Einmal mehr machen wir darauf aufmerksam, dass das Instrument der freihändigen Vergabe mit grosser Zurückhaltung genutzt werden soll. Ausserdem muss die Notwendigkeit einer Anschaffung klar durch den Leistungsauftrag gegeben sein. Die GD sowie die Spitalleitung haben im vorliegenden Fall die Notwendigkeit bestätigt. Die ABG macht dennoch darauf aufmerksam, dass für uns gewisse Fragezeichen bleiben, ob tatsächlich ein Gerät auf Forschungsniveau notwendig war.

Ich komme bereits zum Fazit: Fachkräftemangel, Tarife, Investitionen, Reduktion der Overheadkosten – auch dem KSW geht die Arbeit nicht aus. Wir danken der KSW-Leitung sowie der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit. Unser grosser Dank geht natürlich an dieser Stelle auch an die Angestellten des KSW, die sich tagtäglich für die Gesundheit der Menschen in der Region Winterthur einsetzen. Die ABG beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Ja, die Worte «herausfordern» und «fordern» haben wir heute schon mehrmals gehört und es wird sich auch jetzt beim Kantonsspital Winterthur durchziehen, weil auch für das KSW das Berichtsjahr herausfordernd war. Der Jahresanfang war gekennzeichnet durch eine hohe Auslastung auf den Notfallstationen bei einem gleichzeitigen Engpass im stationären Bereich aufgrund des Personalmangels. Das führte zu Bettensperrungen und Verschiebungen von elektiven Eingriffen. Das oberste Ziel des KSW, den Vollbetrieb wiederherzustellen, wurde bis zum Jahresende erreicht; dies dank der Ergreifung verschiedener Massnahmen, wie einer Optimierung des Austrittsmanagements und der Förderung ambulanter

Behandlungen. Auch gezielte Investitionen im Personalbereich waren erfolgreich.

Auch die Führungsebene bleibt von unruhigen Phasen nicht verschont. Im Sommer gab es in der Spitaldirektion gleich zwei Kündigungen, die des CEO und die der Pflegeleitung. Die Ernennung des CMO (*Prof. Dr. med. Stefan Breitenstein, Chief Medical Officer*) zum interimistischen CEO hat gezeigt, dass in der Führungsorganisation des KSW die ordentliche Stellvertretung des CEO nicht geregelt war. Wir erwarten aus Eigentümersicht, dass dies zeitnah geregelt wird. Erfreulicherweise konnte die CEO-Funktion per 1. Juni 2024 erfolgreich besetzt werden. Guido Speck hat am 1. Juni 2024 seine neue Stelle am KSW angetreten. Auch die Funktion der Pflegeleitung konnte mittlerweile wieder besetzt werden. Aus Eigentümersicht erwarten wir, dass Kontinuität in der Geschäftsleitung und eine Optimierung der Führungsstrukturen sichergestellt werden.

Positiv hervorheben möchte ich den im Januar 2023 eingeführten und für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltenskodex sowie die Optimierung des internen Kontrollsystems. Ebenso erfreulich ist, dass das KSW viel ins Personal investiert hat, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern und die Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

Was wir aus Eigentümersicht als sehr kritisch erachten, ist das überproportionale Stellenwachstum, vor allem in der Verwaltung. Wir begrüßen es daher, dass der Spitalrat bereits einen Stellenstopp im Verwaltungsbereich beschlossen hat, erwarten hier aber weitere Massnahmen. Auch aus finanzieller Sicht war das Berichtsjahr herausfordernd für das KSW. Es schloss mit einem Jahresverlust von 49,5 Millionen Franken und einer negativen EBITDA-Marge von minus 2,9 Prozent. Wir erwarten, dass das Ergebnisverbesserungsprogramm unmittelbar Wirkung zeigt, und werden das aus Eigentümersicht eng verfolgen. Auch das KSW ist aufgefordert, wo immer möglich, Synergien zu nutzen, insbesondere auch zwischen den kantonalen Spitälern. Die bestehenden Kooperationen sind hinsichtlich Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen und in eine übergeordnete Strategie einzubetten. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sind Massnahmen zur Effizienzsteigerung beim KSW unerlässlich.

Lassen Sie mich meine Berichterstattung über das KSW mit einem positiven Abschluss versehen: Wie die ABG-Präsidentin bereits gesagt hat, konnte das KSW im September 2023 ein neues Klinikinformationssystem in Betrieb nehmen, das wesentlich zur Effizienz und zur Verbesserung der allgemeinen Qualität in der Gesundheitsversorgung am KSW beiträgt. Damit hat das KSW einen entscheidenden Schritt hin zu einer zukunftsorientierten, effizienten und patientenzentrierten Versorgung gemacht. Nun müssen die Potenziale entsprechend ausgeschöpft und die Effizienzgewinne tatsächlich

auch realisiert werden. Abschliessend möchte ich betonen, dass das KSW trotz diesen vielfältigen Herausforderungen tagtäglich hervorragende Arbeit leistet für die Patientinnen und Patienten in der Region Winterthur und darüber hinaus. Dafür möchte ich allen Mitarbeitenden des KSW, der Spitaldirektion sowie dem Spitalrat herzlich danken. Mein Dank geht auch an die ABG für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023 des KSW zu genehmigen. Vielen Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Auch im Jahr 2023 hat unser Kantonsspital Winterthur wiederum als Zentrumsspital eine Vielzahl von Behandlungen der Grundversorgung und auch der spezialisierten Versorgung im Grossraum Winterthur abgedeckt, dafür besten Dank. Geprägt wurde das KSW im Geschäftsjahr 2023 von zwei gewichtigen Abgängen in der Geschäftsleitung. Nach einer kurzen Amtszeit beendete der CEO das Arbeitsverhältnis. Zum gleichen Zeitpunkt verliess auch die langjährige Pflegeleiterin das KSW. Diese Vorgänge brachten eine unregelmässige Stellvertretung zum Vorschein, was zu einem Führungsvakuum führte. Dies wirft Fragen zu den Führungsstrukturen auf. Weiter musste das KSW wegen unbesetzten Stellen eine längere Zeit 50 Betten unbesetzt lassen. Zwar konnten im Laufe der Monate 109 Vollzeitäquivalente in verschiedenen Einsatzbereichen wiederbesetzt werden, das Defizit konnte aber nicht mehr aufgeholt werden, da ja richtigerweise das Personal auch zuerst eingearbeitet werden muss.

Im nichtklinischen Bereich wurde für die anstehende Digitalisierung und die Einführung des neuen Klinikinformationssystems ein geplanter zusätzlicher Personalaufbau von über 40 Vollzeitäquivalenten getätigt. Dies war aber zu gut gemeint und überproportional und brachte das Verhältnis zwischen administrativen, medizinischen und pflegerischen Stellen durcheinander. Wie bereits angetönt, sah sich der Spitalrat gezwungen, einen Stellenstopp zu verfügen, um das Verhältnis wieder in Ordnung zu bringen. Weiter belasteten die notwendigen Personalerhaltungsmassnahmen die angespannte Finanzlage. Zusätzlich wird die Refinanzierung der hohen Investitionskosten für das KSW eine Herausforderung sein. Die ABG stuft diesen Punkt als bedeutendes Risiko ein.

Ich möchte aber auch Erfreuliches berichten: Das neue Klinikinformationssystem KISIM wurde erfolgreich eingeführt, was nicht selbstverständlich ist, und ist so ein wichtiger Schritt in den Bestrebungen des Digitalisierungsfortschritts. In diesem Thema konnte das KSW beweisen, dass es auch hervorragende Arbeit im Neulandbereich leisten kann. In den medizinischen und

Pflegebereichen macht das KSW ebenso gute Arbeit. Dies beweisen die ansteigenden Zahlen der behandelten Patientinnen und Patienten.

Die neue FührungscREW muss einige komplexe Herausforderungen in naher Zukunft angehen. Die SVP/EDU-Fraktion ist aber zuversichtlich, da der Führung eine motivierte Personaltruppe zur Seite steht. Wir freuen uns auf verbesserte Kennzahlen in Zukunft. Werte anwesende Damen und Herren des KSW, übermitteln Sie bitte dem gesamten Personal des Kantonsspitals Winterthur unsere Hochachtung für die erbrachten Leistungen für das Jahr 2023 wie auch für die Monate des laufenden 2024. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2023 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantonsspitals Winterthur für das Berichtsjahr 2023 genehmigen. Danke.

Patricia Bernet (SP, Uster): Der Fachkräftemangel machte dem KSW wie schon letztes Jahr zu schaffen. 60 Betten mussten geschlossen werden. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnte wieder die volle Leistung erbracht werden, das ist auch zwingend nötig.

Die Arbeit am neuen Verhaltenskodex zeigt Wirkung. Die Fluktuation war mit 10,6 Prozent sehr gering. Das KSW strebt auf allen Stufen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an. Auf allen Stufen und Bereichen sind aktuell mehr Frauen angestellt. Es ist darauf zu achten, dass vor allem auch wieder Männer rekrutiert werden können. Die überproportionale Zunahme an Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich ist kritisch. Hier gibt es weiteren Handlungsbedarf. Die Organisationsstruktur wurde erneuert und sollte die Führung und Kontrolle verbessern. Die zwei Abgänge in der Geschäftsleitung waren im Betrieb spürbar. Mit der neuen Besetzung 2024 sollte die Führung wieder stabil sein und dass KSW die grossen Herausforderungen meistern können. Wir fordern das KSW auf, das Führungssystem erneut zu überprüfen und Stellvertretungen stabil einzurichten.

Mit der Digitalisierung zum Beispiel des Klinikinformationssystems sollte es wieder Entlastung im Verwaltungsbereich geben können. Digitalisierungsmassnahmen sind kritisch zu begleiten, damit Aufwand und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Bei der Einführung des neuen Vergütungssystems wurden durch die Festlegung eines Grundlohns mit einer Obergrenze die Kosten für die Teuerung geschickt begrenzt.

Die anstehenden Investitionen stellen das Spital vor grosse Herausforderungen. Wir sind erfreut, dass es nun eine Arbeitsgruppe zusammen mit der Gesundheits- und der Finanzdirektion gibt, um Lösungen auf der Grundlage eines externen Gutachtens zu erarbeiten. Dank der modernen Infrastruktur kann das KSW eine qualitativ hochstehende Versorgung sicherstellen. Den-

noch wird die Refinanzierung der hohen Investitionskosten eine grosse Belastung und damit auch ein grosses Risiko darstellen. Die hohen getätigten Investitionen werden das KSW auch in den kommenden Jahren stark belasten, deshalb sind weitere Investitionen mit äusserster Zurückhaltung zu tätigen.

Das KSW hat trotz guter Arbeit im Berichtsjahr einen doppelt so hohen Verlust wie im Vorjahr, es sind 49,5 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge liegt mit minus 2,6 Prozent deutlich unterhalb der vom Eigentümer vorgegebenen Zielmarke von 10 Prozent. Das KSW wird 2024 deutliche Korrekturen vornehmen müssen, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Wir fordern, dass die Massnahmen auch in den folgenden Jahren konsequent fortgesetzt werden. Die Eigentümergegebenen und Ertragssteigerungen sollen ab 2027 wieder zu einem positiven Ergebnis führen. Wir sind trotzdem sehr skeptisch, was die finanzielle Entwicklung des KSW angeht. Es braucht Bewegung im Gesundheitswesen, denn die Vorgaben sind widersprüchlich. Einerseits sollen möglichst viele Patientinnen behandelt und teure OP durchgeführt werden, um Gewinne zu erwirtschaften. Andererseits sollen die Spitalaufenthalte kurz sein und nur wenige OP durchgeführt werden, um die Kosten im Gesundheitswesen zu entlasten. Die SP fordert deshalb den Regierungsrat auf, aktiv auf eine Veränderung im Gesundheitswesen hinzuwirken, um die Kostensteigerungen endlich in den Griff zu bekommen. Es braucht eine übergeordnete Spitalstrategie.

Wir danken dem Spitalrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit. Wir sind dankbar, dass sich trotz der Arbeitsbelastung viele Menschen im Bereich der Pflege und der Medizin einsetzen. Die SP genehmigt den Geschäftsbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Das KSW ist irgendwie wie der kleine Bruder des USZ (*Universitätsspital Zürich*). Und stimmt das Sprichwort «kleine Kinder, kleine Sorgen – grosse Kinder, grosse Sorgen», so dürfte man für das KSW die Bilanz des USZ heranziehen und alle wesentlichen Aspekte analog dem USZ, einfach entsprechend kleiner, erwarten. Und das stimmt auch weitgehend. Dem USZ voraus ist das KSW mit der offensichtlich reibungslosen Implementierung eines neuen Klinikinformationssystems. Dafür betrübt das überhohe Defizit des KSW im vergangenen Geschäftsjahr. Die Gründe sind bekannt und nötige Korrekturen wurden vorgenommen.

Exemplarisch kann am KSW beobachtet werden, welche Schwierigkeiten die Forderungen der Gewerkschaften nach Lohnerhöhungen und Arbeitszeitreduktionen einem Spital bescheren. Die fetten Jahre sind vorbei. Was wir

dem Gesundheitspersonal mehr geben, zahlen wir alle direkt. Denn aus der Profitabilität können die Spitäler diese Mehrkosten längst nicht mehr finanzieren.

Probleme in der Führungsriege rund um den unglücklich umgesetzten CEO-Wechsel passieren ja auch in anderen Häusern und in der normalen Wirtschaft. Aber es muss dem Spitalrat doch eine Lehre dafür sein, dass ein Haus dieser Grösse über Führungsstrukturen, Instrumente und Personen verfügen muss wie Unternehmen ähnlicher Grösse in anderen Branchen. Das KSW verfügt über eine gute Reputation, was die fachliche Leistung anbelangt. Spannend wird sein, wohin sich das KSW entwickeln wird, mit seinem Leistungsvermögen irgendwo zwischen dem USZ und den Zürcher Regionalspitälern angesiedelt.

Die FDP dankt allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit und wird den Geschäftsbericht 2023 sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie annehmen.

Claudia Frei (GLP, Uster): Auch das KSW musste seine operative Führung unerwartet neu aufstellen. Der ehemalige CEO verliess das KSW nach einer verhältnismässig kurzen Dauer, was intern sicher zu einer gewissen Unruhe geführt und auch Schwächen aufgezeigt hat. Überhaupt war das KSW personell nicht immer in der Lage, mit voller Kraft zu agieren. Fachkräftemangel und Nachwehen aus den Corona-Jahren (*Covid-19-Pandemie*) machten den Mitarbeitenden zu schaffen, und so musste die Leistungserbringung zu Beginn des Jahres gedrosselt werden. In der ABG waren der KSW-Spirit und -Anspruch, das Maximum zu leisten, stets spürbar, und wir können uns gut vorstellen, dass in besonderen Situationen dann auch Grenzen erreicht werden, in denen das eben nicht mehr geht.

Die GLP-Fraktion begrüsst die Auseinandersetzung der ABG mit den freihändigen Vergaben, die auch das KSW durchgeführt hat. Und wie die ABG steht auch unsere Fraktion freihändigen Vergaben grundsätzlich kritisch gegenüber. Dass das KSW im Berichtsjahr eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und bereits ergriffene Massnahmen gebündelt hat, ist erfreulich. Wir werden dieses Thema weiterhin verfolgen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt, wurde auch beim KSW eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Übernahme der Immobilien vom Kanton auseinandersetzt und diese analysiert. Denn die ABG stuft die Refinanzierungskosten der notwendigen Investitionen als bedeutendes Risiko für das Kantonsspital Winterthur ein.

Erfreulich ist die Vernetzung des neuen Klinikinformationssystems des KSW mit den Zuweisern, sodass bereits durchgeführte Untersuchungen berücksichtigt und damit hoffentlich Doppelspurigkeiten vermieden und damit auch Kosten eingespart werden können.

Letztlich sind die Kosten auch beim KSW ein grosses Thema. Und wie bei allen Spitätern ist es auch beim KSW so, dass das aktuelle Vergütungssystem der Leistungen dem betrieblichen Bedarf nicht genügt, weshalb die finanziellen Vorgaben unerreichbar sind und sich beim Kantonsspital Winterthur in einem empfindlichen Verlust zeigen. Ebenso konnte die Vorgabe der EBITDA-Marge nicht erreicht werden. Wir hoffen, dass sich die neue Führungscrew festigen kann und das KSW dort auch wieder in ruhige Gewässer kommt.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur für ihre Arbeit und ihr Engagement für die Bewohner des Kantons Zürich. Und als ABG-Vertreterinnen bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spitalrat und der Vertretung der Geschäftsleitung. Die GLP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Beim Jahresbericht des KSW sticht vor allem das schlechte finanzielle Ergebnis ins Auge. Die grundsätzlichen Probleme der Spitalfinanzierung habe ich beim USZ angesprochen. Bezogen auf das KSW, möchte ich zwei Punkte ansprechen: Wegen des Personalmangels konnten zeitweise nicht alle Betten bewirtschaftet werden. Dies führte zu grossen Ausfällen bei den Einnahmen. Dies zeigt exemplarisch, dass Sparmassnahmen beim Personal rasch einmal kontraproduktiv werden können. Grosse Kosten verursachte auch die Einführung des neuen Klinikinformationssystems. Digitalisierung ist für ein Spital unumgänglich, im vorliegenden Fall ist sie auch gut gelungen, aber sie kostet Geld. Das steht im Kontrast zu der immer wieder geäusserten Hoffnung, mit Digitalisierung Geld sparen zu können. Langfristig mag dies manchmal stimmen, kurz- und mittelfristig stimmt es nie. Digitalisierung kostet Geld. Und wenn dieses Geld knapp ist, dann kann man allenfalls das Tempo der Digitalisierung etwas vermindern. Keinesfalls vermindern darf man die Sorgfalt und das Qualitätsbewusstsein. Trotz dieser negativen Punkte, die ich jetzt angesprochen habe, war das KSW auch im Berichtsjahr ein wesentlicher und wertvoller Teil der Zürcher Gesundheitsinfrastruktur. Es wurde dort sehr viele gute Arbeit geleistet, und dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und den Bericht zur Eigentümerstrategie.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es ist alles gesagt. Der Mitte bleibt nur noch, den Verantwortlichen und den Angestellten des Kantonsspitals Winterthur herzlich dafür zu danken, dass sie unter nicht ganz einfachen Umständen den anvertrauten Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochstehende Pflege angedeihen liessen. Wir werden die Berichte genehmigen.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5958a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht des KSW und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 22. August 2024

Vorlage 5959a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir führen wie bei den vorangegangenen Geschäften vorab die Grundsatzdiskussion. Die Eröffnung macht erneut die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, und danach hat die Gesundheitsdirektorin, Regierungspräsidentin Natalie Rickli, das Wort. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und dann auch die übrigen Mitglieder des Rates. Beendet wird die Debatte wiederum mit einer Replik der Gesundheitsdirektorin und der Präsidentin der ABG.

Zuerst möchte ich an dieser Stelle noch die Vertreter des Spitalrates und der Direktion der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (*IPW*) recht herzlich bei uns begrüssen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich verspreche Ihnen, nach diesem Votum

werde ich in meiner durchschnittlichen Redezeit wieder innerhalb des Rahmens sein (*die Votantin hatte bei einem vorangehenden Traktandum die Redezeit deutlich überschritten*).

Im Namen der ABG stelle ich Ihnen den Bericht der ABG zum Geschäftsjahr 2023 der IPW und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor. Die IPW hat sich 2023 intensiv mit der Weiterentwicklung der neuen Unternehmensstrategie auseinandergesetzt. Diese wird das Handeln der IPW in den kommenden Jahren massgeblich prägen. Die noch ausstehenden Teile, die Kooperation sowie die Digitalisierungsstrategie, erwartet die ABG in den kommenden Monaten. Auch bei der IPW gab es verschiedene Wechsel innerhalb der Geschäftsleitung. Wir sind gespannt auf das neue Zusammenspiel.

Ebenso war die IPW nach wie vor mit den Baumängeln des Ersatz- und Erweiterungsbaus beschäftigt. Eine Lösung zur Finanzierung der entstehenden Mehrkosten von circa 8 Millionen Franken ist bei der Regierung und in Zusammenarbeit mit der IPW in Erarbeitung. Das Gebäude soll dann aber doch Mitte 2025 in Betrieb genommen werden und die notwendige Entlastung bringen.

Auch für die IPW ist die Rekrutierung von Fachkräften schwierig. Nach wie vor entstehen Mindererlöse aufgrund von fehlendem Personal in der Höhe von ungefähr 2 Millionen Franken. Und noch immer ist man stark von teurem Temporär-Personal abhängig.

Finanziell weist die IPW insgesamt ein positives Ergebnis von 3,4 Millionen Franken aus. Auch dieses Ergebnis ist aufgrund der Auflösung einer Rückstellung in der Höhe von 1,9 Millionen Franken nicht vollumfänglich aus dem operativen Bereich entstanden. Und dennoch weist die IPW als einziges Spital ein positives Resultat aus dem operativen Bereich aus. Die steigenden Kosten im Personal-, Energie-, aber auch Sachkostenbereich aufgrund der Teuerung belasten auch die Rechnung der IPW massgeblich. Bei der IPW zeigt sich mit 19 Prozent ein vergleichsweise hoher Anteil an Overhead-Kosten. Gemäss eigenen Aussagen ist die IPW im Bereich Digitalisierung ein Late Mover. Die ABG sieht hier das Potenzial einer effizienteren Leistungserbringung und erwartet von der IPW, dass die noch fehlende Digitalisierungsstrategie ausgearbeitet wird und die Umsetzung zeitnah in Angriff genommen wird. Insbesondere im Bereich Overhead erhoffen wir uns eine Verbesserung.

Die IPW weist aber verhältnismässig gute Finanzkennzahlen aus. Doch auch bei ihr zeichnen sich im operativen Bereich vermehrt Schwierigkeiten aufgrund der systembedingten Herausforderungen ab; weiter darauf eingehen muss ich nicht mehr.

Bei den stationären Angeboten für Jugendliche kommt erschwerend die grosse Schwankungsbreite bei der Belegung der Betten hinzu. Während der Ferien sind die Angebote weniger gefragt als während der offensichtlich belastenderen Schulzeit. Die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen ist hoch und zeigt einen weiterhin ansteigenden Trend. Darauf reagiert die IPW mit dem stetigen Ausbau der ambulanten Angebote. Die stationären Kapazitäten wurden, wie bereits erwähnt, 2021/2022 ausgebaut. Ein neues tagesklinisches Angebot mit 15 Plätzen wurde in Glattbrugg eröffnet. Da aber die notwendigen Fachkräfte nicht rechtzeitig gefunden werden konnten, konnte das Angebot nur langsam hochgefahren werden. Für Erwachsene wird das Home-Treatment-Angebot weiter ausgebaut und ebenso ein Angebot der intensiv aufsuchenden Behandlung für Patienten mit hohem Risiko für Zwangsmassnahmen.

Die ABG begrüsst die Agilität der IPW, sich und ihre Angebote weiterzuentwickeln, ganz im Sinne der bedarfsgerechten Patientenversorgung. Wir danken der IPW-Leitung sowie der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit. Unser grosser Dank geht auch hier natürlich an die Angestellten der IPW, die sich tatkräftig für die psychische Gesundheit der Menschen einsetzen. Die ABG beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat Roger Cadonau, Wetzikon. Entschuldigung, ich habe natürlich unsere Chefin vergessen, Entschuldigung (*Heiterkeit*). Das Wort hat die Gesundheitsdirektorin, Regierungspräsidentin Natalie Rickli, sorry.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Vielen Dank, Herr Präsident, das hast du jetzt gesagt. Es ist nicht so, dass ich mich als eure Chefin fühle, es ist ja eher umgekehrt, ihr seid mein Chef (*Heiterkeit*).

Das Berichtsjahr der IPW war geprägt durch die stark schwankende Nachfrage im stationären Bereich, vor allem im Jugendbereich. Das neue Angebot Home Treatment im Erwachsenenbereich und die neue Tagesklinik für Jugendliche in Glattbrugg sind leicht verzögert gestartet, weil die Besetzung der dafür vorgesehenen Stellen mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als geplant. Trotzdem konnte die IPW dank dieser und weiterer Massnahmen die Patientenversorgung weiter verbessern und Versorgungslücken schliessen. Im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie stellten die Auslastungsschwankungen, insbesondere während der Schulferien – die ABG-Präsidentin hat es bereits erwähnt –, eine grosse Herausforderung dar. Die IPW hat mit einer angepassten Personaleinsatzplanung darauf reagiert.

Dasselbe Thema betrifft auch die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), allerdings etwas weniger.

Infolge zweier planmässiger Pensionierungen und einer Neuausrichtung kam es in der Geschäftsleitung der IPW im Berichtsjahr zu drei Neubesetzungen. Aus Eigentümersicht erwarten wir vom Generationenwechsel positive Impulse für die zukünftige Entwicklung der Organisation in kultureller wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die IPW hat im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen und die Arbeitgeberattraktivität zu stärken. Neben den bereits erwähnten Massnahmen, wie Lohnanpassungen und flexible Arbeitszeiten, wurde ein Pilotprojekt zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit lanciert und es wurden Digitalisierungsschritte für die einfachere Gestaltung von HR-Prozessen (*Human Resources*) eingeführt. Trotz der verschiedenen Aktionen stieg die Fluktuationsrate im Vergleich zum Vorjahr leicht an von 14,3 auf 16,9 Prozent. Dies lässt sich teilweise, wie vorhin bei der PUK schon besprochen, auf das neue Anordnungsmodell von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zurückführen, weil sie weggehen, um selbstständig zu werden, weil es für sie dort attraktiver ist, Geld zu verdienen oder mehr Geld zu verdienen. Nichtsdestotrotz erwarte ich von der IPW, dass sie ihre Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität weiterführt und die Fluktuationsrate auf die Vorjahreswerte senkt.

Es ist erfreulich, dass die IPW das Berichtsjahr mit einem kleinen Gewinn von 3,4 Millionen Franken abschliessen konnte. Ohne Sondereffekt der Auflösung von Rückstellungen von 1,9 Millionen Franken liegt der Gewinn bei 1,5 Millionen Franken. Zusatzkosten – es wurde auch schon erwähnt – entstanden aufgrund der Behebung von Bauschäden im Ersatz- und Ergänzungsbau, EEB. Dort bin ich übrigens gestern mit dem Velo vorbeigefahren, und es ist wirklich schade, dass das Gebäude noch nicht betrieben werden kann. Immerhin sieht der Park schon sehr schön aus und die Patienten und Mitarbeitenden können sich darauf freuen. Die Gesundheitsdirektion und die Finanz- und die Baudirektion sowie die IPW sind zusammen daran, eine Lösung für den Umgang mit den aus dem Schaden resultierenden Zusatzkosten zu finden.

In zwei Bereichen besteht aus unserer Sicht Nachholbedarf: Wir erwarten, erstens, im Bereich der Digitalisierung ein Gesamtkonzept. Synergien mit anderen kantonalen Spitälern sind dabei aktiv anzustreben. Zweitens erwarten wir, wie bei allen vier kantonalen Spitälern, eine übergeordnete Kooperationsstrategie, die insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis bestehender und neuer Kooperationen überprüft beziehungsweise ins Zentrum stellt. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die IPW erneut sehr gute Arbeit

geleistet hat. In einem anspruchsvollen Umfeld erzielte sie ein positives Jahresergebnis, das verdient Anerkennung.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Mitarbeitenden, der Spitaldirektion und dem Spitalrat für ihren täglichen Einsatz und ihr Engagement danken. Ebenfalls danke ich der ABG für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, auch hier den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und die Berichte zu genehmigen. Vielen Dank.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Als SVP/EDU-Fraktion möchten wir uns der Präsidentin der ABG anschliessen und die Arbeit der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, IPW, ebenfalls würdigen.

Trotz schwierigem Umfeld mit der unbefriedigenden Tarifsituation erfüllte die Institution die finanziellen Vorgaben der Eigentümer und erwirtschaftete 2023 einen Gewinn von 3,4 Millionen Franken. Dies entspricht einer Gewinnsteigerung von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und dies bei nicht einfacheren Bedingungen. Wie schon gehört hat es natürlich auch mit der Auflösung einer Reserve zu tun.

Dass knapp zwei Drittel der Patienten nur ambulant behandelt wurden, hilft sicherlich zu diesem guten Ergebnis. Mit dem Ausbau der ambulanten und tagesklinischen Angebote erfolgten hierzu sicherlich richtige Weichenstellungen, die auf der einen Seite die weiterhin hohe Nachfrage stillen und auf der anderen Seite sich zukünftig auch positiv auf das finanzielle Ergebnis auswirken sollten.

Obwohl die Nachfrage im stationären Bereich, vor allem im Jugendbereich, sehr schwankend war und dort eine Bettenauslastung von nur knapp 91 Prozent erreicht wurde, konnte über alle Bereiche, zum Teil unter Einbezug von Zusatzbetten, eine Bettenbelegung von 100 Prozent erreicht werden.

Bei einem praktisch unveränderten Personalbestand mit einer hohen Fluktuationsrate von 16,9 Prozent entstanden Personalengpässe, welche nur mit temporär angestelltem Personal aufgefangen werden konnten. Hier kommt der Fachkräftemangel voll zum Tragen. Dennoch sollten Bestrebungen unternommen werden, die Personalkonstanz wieder zu normalisieren.

Dass der Erneuerungs- und Ergänzungsbau leider noch immer nicht bezogen werden konnte, ist ein Wermutstropfen, den die Klinik aber wenig beeinflussen konnte und kann. Neben den direkten Mehrkosten belasten auch indirekte Folgekosten infolge Ineffizienzen bei betrieblichen Abläufen sowie verzögerte Umsetzung von Optimierungen und Erweiterungen von Angeboten das Ergebnis. Als SVP/EDU-Fraktion hoffen wir, dass dieses Kapitel 2025 mit dem Umzug abgeschlossen werden darf und sich der finanzielle Schaden dieser Verzögerung im Rahmen halten wird. Als Fraktion möchten wir uns bei der IPW und speziell bei deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz

in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich bedanken. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2023 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Berichtsjahr 2023 genehmigen. Besten Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Trotz vieler Herausforderungen im Berichtsjahr 2023 kann die Integrierte Psychiatrie Winterthur erfreulicherweise einen Gewinn von 3,4 Millionen Franken ausweisen. Auch die EBITDA-Marge und die Eigenkapitalquote erfüllen die Vorgaben der Eigentümerstrategie. Im Folgenden gehe ich auf drei Punkte des Geschäftsberichts ein:

Infrastruktur: Der Umzug in den Ersatz- und Ergänzungsbau verzögert sich, wie wir bereits gehört haben, wegen Baumängeln weiter bis anfangs 2025. Diese Verzögerungen führen nicht nur zu baulichen Zusatzkosten, sondern auch zu Folgekosten im Tagesgeschäft. Diese unverschuldeten Baumängel werden die Rechnung der IPW noch weitere Jahre belasten. Wir von der SP erwarten, dass der Umzug nun anfangs nächstes Jahr erfolgen kann und damit die dringend benötigten Behandlungsplätze zur Verfügung stehen.

Trotz der Treue des Personals haben sich die Kosten seit 2019 für temporäres Personal vervierfacht. Um dem entgegenzuwirken, wurden die Mitarbeitenden in den Strategieprozess zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen miteinbezogen. Verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. Der Fachkräftemangel bleibt auch für die IPW weiterhin ein grosses Risiko. Die SP erwartet, dass weitere Massnahmen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere für die schichtarbeitenden Berufsgruppen, umgesetzt werden. Auch müssen Ausbildungslöhne für Studierende in der Pflege den neuen Lohnempfehlungen der ODA (*Organisation der Arbeitswelt*) Zürich angepasst werden. Nur durch neu ausgebildete Pflegefachpersonen können die vielen Pensionierungen kompensiert werden.

An dieser Stelle eine Replik zum Votum der Gesundheitsdirektorin: Wie bei der Infrastruktur herrscht bei den kantonalen Spitälern auch bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich Pflege seit Jahrzehnten ein Investitionsstau. Es ist nur logisch, dass diese Investitionen, die gestern nicht getätigt wurden, heute in einem grossen Umfang anfallen. Unter diesem Fokus sind 40 Millionen Franken nicht eine erstaunlich hohe Summe. Ich verspreche Ihnen, wie ich schon in früheren Voten ausführlich dargelegt habe, dass diese Investitionen in die Pflege um ein Vielfaches zurückkommen werden.

Nun zu den Therapieangeboten der IPW: Die Jugendpsychiatrie ist im stationären tagesklinischen Setting weiter ausgebaut worden. Damit ist es der IPW gelungen, die Wartezeiten für einen Therapieplatz stark zu reduzieren.

Während den Sommerferien sinkt die Bettenbelegung oft drastisch. Die Personalplanung ist während dieser Zeit sehr anspruchsvoll. Die neu eröffnete Tagesklinik in Glattbrugg hatte im Berichtsjahr noch eine tiefe Auslastung. Wir von der SP erwarten, dass die Kapazitäten flexibel der Nachfrage angepasst werden, ohne dass die Wartezeiten für einen Therapieplatz wieder ansteigen. Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie wurde das Home Treatment weiter ausgebaut. Im Jahr 2023 fanden rund 6000 Konsultationen in diesem Setting statt. Die Behandlungsform wird von Patientinnen und Patienten geschätzt und erzielt ein gutes Outcome.

In der Schweiz steigen seit Jahren die Zahlen von fürsorglichen Einweisungen in psychiatrische Kliniken stetig an. Zwangseinweisungen sind nicht nur für die betroffenen Personen eine traumatische Erfahrung, sondern belastend für alle involvierten Fachpersonen und Angehörigen. Ausserdem bindet ein solches Ereignis viele Ressourcen – vom einweisenden ärztlichen Dienst, von der Sanität und oft auch von der Polizei. Die IPW hat mit dem Angebot der intensiv aufsuchenden Behandlung auf diese Problematik reagiert. Ein interprofessionelles Behandlungsteam begleitet Personen, die wiederholt mit Zwangseinweisungen in die Klinik eingewiesen wurden, nach der Entlassung zu Hause weiter. Dadurch kann oft eine erneute fürsorgliche Unterbringung verhindert werden. Die SP begrüsst es, dass die IPW dieses innovative Behandlungsangebot eingeführt hat, und hofft, dass es auch von anderen Psychiatrien übernommen wird.

Die SP genehmigt den Geschäftsbericht und den Bericht zur Eigentümerstrategie 2023 der IPW und dankt allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und das tägliche Engagement für das Wohl vom psychisch erkrankten Menschen.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland erwirtschaftete trotz herausfordernder Umstände ein positives wirtschaftliches Resultat. Dies ist sehr positiv und verdankenswert. Die FDP anerkennt die besondere Situation, welche das Fiasko um den Ergänzungs- und Erneuerungsbau für die IPW bedeutet. Aus unserer Optik trifft die IPW keine Schuld, aber die Nachteile sind signifikant. Umso mehr ist das positive Betriebsergebnis der IPW zu würdigen.

Personelle Herausforderungen wie andernorts im Gesundheitswesen belasten auch die IPW. Im Unterschied zu den vorher besprochenen Häusern besteht bei der IPW aktuell noch eine grössere Abhängigkeit von temporärem Personal. Wie die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) hat auch die IPW ihr Angebot im Bereich der Jugendpsychiatrie ausgebaut. Dieses Angebot ist betriebswirtschaftlich aus verschiedenen Gründen sehr anspruchsvoll, ge-

sellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich aber sehr wichtig. Im Unterschied zur PUK weist die IPW einen Kostendeckungsgrad der ambulanten Versorgung zwischen 99,5 und 107,8 Prozent im Mittel – im letzten Jahr 102,1 Prozent – aus, und dies bei einem stabilen Verhältnis von 65 Prozent ambulanten und 35 Prozent stationären Leistungen.

Die FDP dankt allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit und wird den Geschäftsbericht 2023 sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie annehmen.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Die Grünliberale Fraktion ist erfreut, dass es der IPW gelungen ist, im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn von 3,4 Millionen Franken zu erzielen. Es ist ärgerlich, dass diese Bauschäden zu Folge- und Zusatzkosten führen werden, aber, wie richtigerweise mein Vorredner schon gesagt hat, die IPW trifft da keine Schuld.

Die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen ist weiterhin hoch. Wir Grünliberalen begrüßen es, dass die IPW mit einem Ausbau vor allem der ambulanten und tagesklinischen Angebote reagiert hat. Damit leistet die IPW einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von psychisch kranken Menschen. Es ist erfreulich, dass im ambulanten Bereich im Berichtsjahr eine neue Tagesklinik mit 15 Plätzen für Jugendliche in Glattbrugg eröffnet werden konnte. Wir wissen ja, dass bei Jugendlichen die Nachfrage besonders gross ist; das haben wir auch schon in anderen Kontexten hier drin behandelt und beschäftigt uns. Es ist weniger erfreulich, dass infolge des Fachkräftemangels das Angebot nur langsam hochgefahren werden konnte.

Die IPW weist gegenüber dem Vorjahr einen praktisch unveränderten Personalbestand aus. Allerdings hat die Fluktuation um 2,6 Prozent auf 16,9 Prozent zugenommen. Wie bei der PUK hängt diese Entwicklung auch bei der IPW zu einem guten Teil mit dem neuen Anordnungsmodell von psychologischen Psychotherapeuten und, damit zusammenhängend, einem Weggang in die Selbstständigkeit von zahlreichen Psychologinnen und Psychologen zusammen. Der Fachkräftemangel zwingt die IPW, mit temporärem Personal zu arbeiten, temporäres Personal einzustellen, um die Engpässe zu überbrücken. Das wirkt sich natürlich ein Stück weit auf die Kosten aus, es kostet mehr und geht auch auf Kosten der Konstanz. So sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen und haben sich seit 2019 mehr als vervierfacht. Der Overhead-Anteil, das heisst, der Kostenanteil des administrativen Personals an den gesamten Personalkosten, also die Administration, beträgt bei der IPW 19,8 Prozent, das ist sehr hoch. Wir sind der Ansicht, dass die IPW die Digitalisierung vorantreiben muss, und wir erwar-

ten, dass dieses Fokusprojekt, wie es in der aktualisierten Unternehmensstrategie heisst, prioritär behandelt wird, damit dieser Anteil wirklich rasch gesenkt werden kann.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Menschen bedanken, die sich tagtäglich für die IPW engagieren, die sich für die Menschen engagieren in einem nicht ganz einfachen Umfeld und die damit einen ganz wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Wir Grünliberalen stimmen dem Geschäftsbericht und der Eigentümerstrategie zu.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich habe dem schon Gesagten nichts anzufügen, nur eines will ich wiederholen: Auch ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IPW für ihre anspruchsvolle und wichtige Arbeit, die sie geleistet haben. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und den Bericht zur Eigentümerstrategie.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5959a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht der IPW und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juli 2024

KR-Nr. 348a/2021

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich die Staatsschreiberin, Kathrin Arioli, auch noch recht herzlich bei uns begrüssen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ein staatlich anerkannter elektronischer Identifikationsnachweis E-ID ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons, online mittels eines digitalen Beweises ihre Identität zu belegen. Damit sollen medienbruchfreie Prozesse in der Verwaltung und bei Unternehmen möglich werden, welche heute aufseiten der Einwohnerinnen und Einwohner wie auch aufseiten der Verwaltung und bei Unternehmen unnötige Aufwände verursachen. Mit der Motion 348/2021 wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für eine kantonale E-ID zu erarbeiten.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass der kantonale gesetzgeberische Handlungsspielraum für die Regelung und Herausgabe einer E-ID sehr begrenzt ist und die vorgesehene Bundesregelung dereinst Vorrang gegenüber kantonalem Recht haben wird. Die Einführung einer staatlichen E-ID ist frühestens anfangs 2026 zu erwarten. Mit der Nutzung des Authentifizierungsdienstes AGOV ist der Kanton Zürich auf diese künftige E-ID gut vorbereitet.

Die STGK beantragt Ihnen deshalb heute einstimmig, die Motion betreffend «Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen» als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP hat diese Motion miteingereicht, um klarzustellen, dass ein staatlich anerkannter elektronischer Identifikationsnachweis für uns weiterhin ein Schlüsselement auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung darstellt, auch nachdem das erste Konzept der E-ID des Bundes glücklicherweise durch den Souverän verworfen wurde.

Für die GLP war immer klar, dass einer bundesweiten E-ID der Vorzug gegenüber einer kantonalen, in ihrer Wirksamkeit eingeschränkten Lösung zu geben ist, sofern der Bund innert nützlicher Frist eine E-ID lanciert. Es freut uns daher, dass der Bund, wissend um die Komplexität einer Neukonzeption der E-ID, nicht eine Lösung im Elfenbeinturm erarbeitet hat, sondern frühzeitig Organisationen, Verbände und Parteien aus der Privatwirtschaft einbezogen hat, um eine neue, innovative und zukunftsfähige Lösung auszuarbeiten. Dank dieser partizipativen Konsultation ist die angestrebte Lancierung der E-ID per Anfang 2026 auf gutem Weg. Vielleicht inspiriert diese Erfahrung auch die Entscheidungsträger im Kanton Zürich, ihre Prozesse neu zu denken und einen aktiveren Austausch mit Dritten während der Konzeptionierung zu wagen.

Aber auch für die Arbeit der Regierung haben wir lobende Worte: Mit der frühen Adaption der AGOV-Struktur hat sie den Grundstein für einen einfachen, zentralen Zugang zu elektronischen Dienstleistungen des Kantons, wie

Steuerrechnungen, Arbeitsbewilligungen oder Einbürgerungsgesuche, gelegt. Mit der geplanten Gesetzgebung zu den digitalen Basisdienstleistungen sollen nun auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die E-ID für die AGOV-Authentifizierung eingebunden werden kann. Zürich ist somit bereit für die E-ID.

Aber die Akzeptanz der E-ID in der Bevölkerung hängt eben nicht nur von der technischen Verfügbarkeit ab, sondern auch von ihrem Nutzen. Wir alle haben genug Apps, Wallets auf unseren Smartphones und sind selektiv bei neuen Installationen. Neue Applikationen haben nur dann Erfolgchancen, wenn sie einfach zu bedienen sind und einen klar definierten Nutzen bringen. Der Bund leistet seinen Beitrag zum Gelingen der E-ID, und nun ist es an uns in den Kantonen, Gemeinden und auch in der Privatwirtschaft, die bestehenden manuellen Prozesse zu digitalisieren, um ein grosses Ökosystem an Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen und der E-ID zum Erfolg zu verhelfen.

Die Indikationen aus dem diesjährigen Budget sind diesbezüglich etwas irritierend. Das neue Budget zeigt einerseits, dass sich in den kommenden Jahren die Anzahl der Applikationen, welche über AGOV im Kanton Zürich verfügbar sein sollen, verdoppeln, ja sogar verdreifachen soll. Andererseits sollen verschiedene IT-Projekte neu priorisiert und zeitlich verschoben werden, was uns erstaunt. Wir gingen davon aus, dass wir uns aufgrund der in den letzten Jahren zahlreich genehmigten IT-Stellen auf gutem Weg zu einer raschen Digitalisierung befinden. Da werden wir sicherlich noch genauer hinschauen.

Wir danken für die Beantwortung und schreiben die Motion ab.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir haben ja im Jahr 2021 diese Motion auch miteingereicht. Ziel war es, die Digitalisierung im Kanton vorwärts zu bringen, und wir sind uns dieses Mal mit dem Regierungsrat einig, dass die E-ID möglichst für alle funktionieren und deshalb auch zentral entwickelt werden soll und herausgegeben werden muss. Und dies soll dann halt eben im Bund geregelt werden. Darum schreiben auch wir heute diesen Vorstoss ab.

Wir sind grundsätzlich gespannt, ob der Einführungszeitpunkt im Jahr 2026 dann auch wirklich Tatsache werden wird. Wenn ich darauf wetten müsste, dann müsste ich wirklich die Familienkasse schonen und darauf verzichten, aber ich lasse mich von Bundesbern sehr gern eines Besseren belehren. Das wäre dann wirklich ein Vorteil, wenn von dort etwas kommt, das wir im Kanton Zürich und dann auch in den Gemeinden anwenden können. Wir schreiben ab. Vielen Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben es gehört, der Bund ist zuständig für die Herausgabe einer E-ID durch staatliche Behörden in Form eines amtlichen Ausweises. Und damit ist der Handlungsspielraum des Kantons Zürich also sehr begrenzt. Aus Sicht der Grünen ist positiv zu bewerten, dass sich der Kanton Zürich als Pilot-Kanton beim Authentifizierungsdienst AGOV beteiligt und dadurch gut auf die künftige staatliche E-ID vorbereitet ist.

Dann möchte ich kurz noch einige Worte zur bundesrätlichen Vorlage vom November 2023 verlieren. Diese sieht ja vor, dass die E-ID vom Bund herausgegeben werden und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten soll. Aus Sicht der Grünen begrüßen wir diese Absicht. Für uns ist zentral, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, das Anrecht auf eine kostenlose staatliche Basis-E-ID haben und dass die Nutzenden das Bestimmungsrecht über ihre Daten behalten. Sie entscheiden darüber, ob Anbieterinnen und Dienstleister gewisse Daten abgleichen dürfen, und dies darf nur anhand von Opt-In-Verfahren geschehen. Wir schreiben ab, besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir haben es gehört, wir haben gar nicht die Rechtsetzungskompetenz für eine staatliche E-ID im Kanton Zürich. Das hätten wir auch schon vor der Motion wissen können. Dennoch finde ich es gut, dass die Motion eingereicht wurde und wir diese Diskussion in der Kommission hatten und jetzt heute hier im Rat. Auch gut finde ich, dass das Bundesparlament in dieser Herbstsession nun die Weichen gestellt hat für die nationale E-ID, von der wir hier alle sprechen und die wir alle so toll finden. Damit stehen die Chancen für eine Einführung 2026 tatsächlich wieder recht gut, auch wenn die Piratenpartei schon ein Referendum angekündigt hat. Aber ich weiss nicht, wie sehr uns das nervös machen muss.

Wir erinnern uns, im März 2021 haben wir schon über eine nationale E-ID abgestimmt. Die Mehrheit der Bevölkerung hatte diese aus Sicherheitsbedenken abgelehnt. Das wissen wir aus Abstimmungs-Nachbefragungen. Denn – und das war der grosse Fehler und das haben mittlerweile alle eingesehen – der Bund hatte die Herausgabe der E-ID Privaten überlassen wollen. In diesem Sinne ist das Nein zum E-ID-Gesetz als starkes Votum für den Service public zu lesen. Eine Mehrheit der Bevölkerung will eine Möglichkeit, sich elektronisch zu identifizieren, aber diese muss staatlich sein. Die Menschen haben das Bedürfnis nach Datenschutz und Datensicherheit und möchten, dass die ID, ob sie physisch ist oder elektronisch, von einer vertrauenswürdigen, staatlichen Stelle ausgestellt wird. Und «Vertrauen» ist, wie so oft in der Digitalisierung, das Schlüsselwort.

Nun, manchmal werden wir durch ein Nein an der Urne schlauer. Nur drei Tage hat es gedauert, bis alle Fraktionen im Nationalrat sechs gleichlautende Motionen eingereicht haben für eine vertrauenswürdige staatliche E-ID, welche ausdrücklich von spezialisierten Instanzen der öffentlichen Hand ausgestellt werden soll. Eine solche Einhelligkeit in der Politik sehen wir selten, und ich hoffe, dass wir auch im Kanton Zürich gemeinsam, über die politischen Fronten hinweg, an einer sicheren, vertrauenswürdigen Digitalisierung der staatlichen Leistungen arbeiten können, wir haben es jetzt auch schon gehört. Auch die SP ist überzeugt, dass der Kanton Zürich gut unterwegs ist für die Einführung. Wir sind vorbereitet, Pilot-Kanton bei AGOV, und auch die Arbeiten für die kantonalen Gesetze haben bereits begonnen. Das heisst, wir können mit gutem Gewissen abschreiben. Vielen Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich verzichte aus pragmatischen Gründen darauf, jetzt eidgenössische Abstimmungen zu analysieren, darüber zu philosophieren, wann dann die E-ID wirklich kommt, oder die Anzahl Digi-Projekte zu interpretieren. Ich fokussiere mich lieber auf den konkreten Inhalt der Motion und auf uns, obschon uns E-ID auch wichtig ist. Sie ist uns auch wichtig, sie wurde ja auch von unserer ehemaligen Fraktionspräsidentin (*Altkantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann*) eingereicht, diese Motion, ich fokussiere mich einfach pragmatisch auf das Wesentliche.

Wie gesagt, wir wissen jetzt, dass wir nur eine eingeschränkte Handlungskompetenz haben. Bundesrecht hat Vorrang und der Bund wird seine Rechtsetzungskompetenz wahrnehmen. Und wir als Pilot-Kanton, als AGOV-Pilot-Kanton, sind schon gut unterwegs. Daher wäre alles andere, als diese Motion nun abzuschreiben, weder effizient noch sparsam. Und nicht zuletzt sind auch alle noch anwesenden Motionärinnen und Motionäre mit der Abschreibung einverstanden. Darum tun wir das gleich.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Es wurde bereits alles Wesentliche gesagt, die Mitte schreibt ab. Vielen Dank.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Ganz so kurz schaffe ich es nicht, mein Votum zusammenzufassen, aber ich versuche es kurz vor dem Mittag: Privatpersonen müssen im Alltag immer wieder den Nachweis der amtlichen Identität erbringen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen oder in Kontakt mit den Behörden. Eine Identifizierung erfolgt heute mit einem Reisepass, einer ID (*Identitätskarte*) oder mit einem Ausländerausweis. Künftig soll der Identitätsnachweis auch elektronisch möglich sein. Eine sichere und zuverlässige E-ID ist zentral für den Ausbau des

digitalen Angebots für Bevölkerung und Unternehmen. Dies deckt sich mit dem Anliegen des Bundes, eine nationale E-ID bereitstellen zu können.

Kompetenzrechtlich ist der Kanton nicht zuständig für die Einführung einer E-ID im Sinne eines amtlichen Ausweises, diese Zuständigkeit liegt beim Bund. Die Rechtsgrundlagen hierzu sind schon weit fortgeschritten. Das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise, BG E-ID, ist auf gutem Weg. Nach dem Nationalrat hat in der Herbstsession auch der Ständerat den gesetzlichen Grundlagen zugestimmt. Die letzten Differenzen werden in den kommenden Monaten beseitigt.

Die Stossrichtung des Gesetzes ist klar: Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden, um den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten zu gewährleisten. Die staatliche Vertrauensinfrastruktur soll auch von den Kantonen und Gemeinden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden können. Der Bundesrat plant, die E-ID ab 2026 anzubieten.

Der Regierungsrat erkennt die Dringlichkeit und die Bedeutung des Anliegens. Die Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren E-ID ist für die Kantonsverwaltung von höchster Priorität für den Ausbau des digitalen Angebotes, wie gesagt, für Bevölkerung und für Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden, kurz AGOV, wichtig. Dieser Dienst der Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern die elektronische Anmeldung zu elektronisch angebotenen Behördenleistungen. Der Kanton Zürich ist als Pilot-Kanton am Projekt AGOV beteiligt. Der Dienst wird zum Beispiel für den elektronischen Zugang zur Steuererklärung eingesetzt. AGOV wird künftig die Ausweiseleistungen der staatlichen Schweizer E-ID integrieren können. Damit ist der Kanton Zürich auf die künftige staatliche E-ID des Bundes vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission beantragt, die Motion abzulehnen beziehungsweise als erledigt abzuschreiben. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Motion KR-Nr. 348/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Palliative Care

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. August 2024

KR-Nr. 41c/2021

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Begleitung von Menschen am Lebensende wird je länger, je wichtiger, denn es werden nicht nur immer mehr Menschen ein immer höheres Alter erreichen, sei es zu Hause, in einer Pflege-Wohngruppe oder in einem Pflegeheim, sondern auch entsprechend professionelle und spezifische Begleitung und Betreuung benötigen. Das vorliegende Postulat wollte von der Regierung wissen, welche Massnahmen der Kanton Zürich in Bezug auf die im Jahr 2020 vom Ständerat überwiesene Motion für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care bereits umgesetzt hat und wo er noch Handlungsbedarf feststellt.

Die Gesundheitsdirektion präsentierte der KSSG im Rahmen der Antwort drei strategische Handlungsfelder, in welchen sie in Sachen Palliative Care ab 2025 aktiv werden wird. Dazu gehört das Schliessen von entsprechenden Versorgungslücken in der Grundversorgung, in der Pädiatrie und in der spezialisierten Palliative Care im ambulanten und im Langzeitbereich, andererseits das Verbessern von Wissen über Palliative Care bei der Bevölkerung und den Fachpersonen sowie, als Drittes, das Weiterentwickeln und Standardisieren der Qualität in diesem Bereich. Für die Umsetzung der Massnahmen sind zumindest vorübergehend zusätzliche finanzielle Mittel vom Kanton erforderlich, welche mit einem entsprechenden RRB (*Regierungsratsbeschluss*) bereits verabschiedet wurden. Langfristig soll jedoch eine ausreichende Finanzierung über die Regelstrukturen sichergestellt werden. Eine gute beziehungsweise spezialisierte Palliative-Care-Versorgung spart auf der anderen Seite aber auch wieder Spitalkosten von 13 bis 41 Millionen Franken; dies zeigen diverse Studien. Aber vor allem ist es das stabile und vertrauensvolle Betreuungsumfeld für Betroffene am Lebensende, welches hier gestärkt wird, und das ist ja wohl das Wichtigste.

Die Kommission dankt der Gesundheitsdirektion für das Beantworten des Postulates und für die entsprechenden Massnahmen und beantragt Ihnen einstimmig Abschreibung des Postulates.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich und Pflegefachfrau.

Palliative Care ist eine enorm wichtige Ergänzung zur Spitzenmedizin und ermöglicht es Menschen, welche sich nicht mehr behandeln lassen wollen

oder können, eine würdevolle Lebenszeit. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass der Regierungsrat aufgrund dieses Postulates einen sehr umfassenden Bericht und eine Strategie für die Umsetzung der Palliative Care im Kanton Zürich erstellt hat. Mit sechs Zielen und elf Massnahmen ist es sehr umfassend.

Es gibt noch Wermutstropfen. Einer davon ist, dass die Gemeinden nur kurzfristig und nicht langfristig entlastet werden, was heisst, dass die Gemeinden in Zukunft wieder dafür aufkommen müssen. Für kleine Gemeinden ist das unter Umständen sehr belastend.

Zudem besteht auch die Gefahr, dass wieder viele schöne Konzepte geschrieben werden und die Umsetzung aus den Augen verloren geht. Palliative Care darf nicht nur ein Papiertiger oder ein Lippenbekenntnis werden. Es sollen alle Menschen, welche dies brauchen, unbürokratisch profitieren können. Da geht es auch um Medikamente. Wir haben unlängst in der NZZ gelesen, dass eine Person die Medikamente nicht bekommen hat, weil Palladon (*Schmerzmittel*) nur in Tablettenform verabreicht werden kann. IV-Medis (*intravenös verabreichte Medikamente*) werden von der Kasse nicht bezahlt, und dieser Person wurden die Medikamente unterschlagen. Ich hätte gewünscht, dass es dort einen Topf gibt, der solche Medikamente ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe die Anfänge der Diskussionen um die palliative Versorgung erlebt. Früher nahmen fünf Personen an einer Veranstaltung teil, mittlerweile sind es über 100, die sich für das Thema interessieren. Es ist also sehr bedeutungsvoll und die Bedeutung wird weiter zunehmen. Es geht um die Lebensqualität in der Endphase eines Lebens oder in einer lebensbedrohlichen Situation; diese kann so verbessert werden und das ist äusserst wertvoll. Immer mehr wünschen Patientinnen und Patienten, dass sie daheim leben können. Entsprechend sind die mobilen Palliative-Care-Teams sehr gewünscht.

Im März 2024 verabschiedete und publizierte der Regierungsrat, die Gesundheitsdirektion, eine Palliative-Care-Strategie in den Bereichen Versorgung, Sensibilisierung und Qualität. Insgesamt wurden sechs Stossrichtungen definiert. Eine der zentralen ist dabei, dass der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen ambulanten spezialisierten Palliative Care für alle Zürcher Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden soll. Die Anlaufstellen sollen bekannt sein, und im Langzeitbereich soll der Zugang sichergestellt werden. Ich meine, mit diesen Zielsetzungen wird formuliert, was wir uns alle wünschen, was aufgrund der Wünsche von Patientinnen und Patienten bereits in weiten Teilen des Kantons Realität ist.

Natürlich, wie immer bei Angeboten, muss auch über die Finanzierung gesprochen werden. Die Anbieter sollen ja unterstützt oder gefördert werden, und das ist wiederum nicht ganz einfach. Grundsätzlich handelt es sich um eine ambulante Versorgung und diese ist bei den Gemeinden angesiedelt, Frau Rösli hat es bereits angesprochen. Immerhin hat der Kanton jetzt gesagt, dass er bereit ist, knapp 4 Millionen Franken in die Startphase zu investieren, so im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt, und das ist gut so. Wir werden ja zu einem späteren Zeitpunkt noch über die Pflegefinanzierung grundsätzlich sprechen, ich werde mich dann entsprechend äussern.

Zum Schluss noch der Hinweis: Es ist ein Mosaikstein der Grundversorgung. Es ist ein wertvolles Mosaiksteinchen, aber wir schreiben selbstverständlich jetzt den Vorstoss ab, weil viele Voraussetzungen erledigt sind. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Der Regierungsrat wurde in diesem Geschäft aufgefordert, aufzuzeigen, wie die Palliativ-Versorgung im Kanton Zürich verbessert werden kann. So liess der Regierungsrat die Versorgungssituation analysieren und definierte danach Handlungsschwerpunkte in Form strategischer Stossrichtungen, mit Einbezug von Ziel- und Massnahmen-Vorgaben, und daraus entstand eine neue Strategie Palliative Care im Kanton Zürich. Diese umfasst drei Handlungsfelder, wir haben es schon gehört: die Versorgung ambulant, stationär sowie Langzeitpflege, Sensibilisierung, Aufklärung der Bevölkerung und der Fachpersonen, Qualitätsoptimierung der Versorgungsqualität in der Grundversorgung. Aufgrund einer Reduktion von Spitaleinweisungsraten, so die Hoffnung, von Menschen in Langzeitinstitutionen mit spezialisierter Palliative-Care-Versorgung wird von einem jährlichen Einsparpotenzial zwischen 13 und 41 Millionen Franken an Spitalkosten ausgegangen. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird sichergestellt, dass diese ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Pflegeversorgung auch in diesem spezialisierten Bereich nachkommen. Zudem wird durch eine vierte strategische Stossrichtung die pädiatrische Palliativ-Versorgung im Kanton Zürich gefördert. Langfristig soll mittels der Bestrebungen auf Bundesebene die Palliative Care tarifarisch besser abgebildet und eine ausreichende Finanzierung über die Regelstrukturen sichergestellt werde. Tarifarisch endlich vorwärtszukommen oder vorwärtszumachen, ist absolut dringend notwendig und betrifft natürlich nicht nur Palliative Care, sondern vor allem auch die ambulanten Tarife.

Die geforderte Gesamtübersicht über angestrebte Massnahmen liegt vor, es hat sich einiges getan. Es hat sich etwas getan für die Menschen, die diese Palliative Care dringend benötigen und sie nun vielleicht sogar überall viel

besser erhalten. Die Wichtigkeit dieser Einbettung und die Finanzierung wurden aufgezeigt, und somit hoffen wir, dass diese sich im Kanton Zürich durchsetzt. Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Hier ist diese «Strategie Palliative Care», 22 Seiten dick, und sie ist wirklich gut, vielleicht haben Sie sie auch gelesen. Und falls Sie Angst haben vor dem eigenen Sterbeprozess – man muss sagen, nur 10 Prozent der Bevölkerung stirbt einfach plötzlich, die anderen brauchen Pflege –, ist es wirklich eine empfehlenswerte Lektüre. Es beschreibt idealtypisch, was es für ein menschenwürdiges Sterben so alles braucht. Ich zitiere die sechs Kernleistungen der allgemeinen Palliative Care: Symptome erfassen, behandeln und lindern, letzte Lebensphase gestalten, Entscheidungsfindung unterstützen und vorausplanen, Netzwerke bilden und koordinieren, Angehörige unterstützen, während der Trauerphase begleiten. Nur schon diese Grundsätze in der allgemeinen Palliative Care – es gibt noch eine spezialisierte – braucht Ressourcen: Zeit, Geld, Personal und vor allem politischen Willen; politischen Willen, diese Strategie auch bei der Behandlung von anderen Gesetzen, zum Beispiel dem Pflegegesetz, oder der Selbstbestimmung am Lebensende und was wir alles sonst noch hier im Rat dann behandeln werden, als verbindliche Grundlage miteinzubeziehen. Die Strategie ist wirklich gut. Damit die Umsetzung auch gut ist, wird es von uns die richtigen Entscheidungen brauchen. Danke.

Elisabeth Pflughaupt (SVP, Gossau): Es ist so vieles gesagt worden, niemand stellt es infrage, auch die SVP nicht, darum: Auch wir schreiben ab. Danke.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Vielen Dank für die unterstützenden und wertschätzenden und wohlwollenden Worte auch zu unserer Arbeit und der neuen Palliative-Care-Strategie. Ja, die Bedeutung von Palliative Care hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Kanton Zürich hat die Palliativ-Versorgung daher frühzeitig und unabhängig von der nationalen Strategie eigenständig gefördert. Dies hat sich bewährt, denn heute verfügen wir über zahlreiche gute Angebote in allen Versorgungsbereichen der Palliative Care.

Trotz dieser positiven Entwicklung gibt es jedoch zwei zentrale Herausforderungen: Erstens ist die Palliative Care in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich im ambulanten Bereich tarifarisch unterfinanziert. Dieses Problem kann langfristig nur durch eine Anpassung der nationalen Tarifstruktur behoben werden, was jedoch Zeit in Anspruch nehmen wird. Zweitens decken

die bestehenden Pflegebedarfsstufen nicht die Kosten für spezialisierte Palliative Care in den Alters- und Pflegeheimen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im März 2024 eben diese neue Strategie für Palliative Care im Kanton Zürich verabschiedet und knapp 10 Millionen Franken für deren Umsetzung beschlossen. Bestehende Angebote werden weiterentwickelt. Gleichzeitig werden relevante Versorgungslücken in der Grundversorgung, der Pädiatrie und der spezialisierten Palliative Care geschlossen. So finanziert der Kanton mit 5 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre einen ärztlichen Hintergrunddienst für die mobilen Palliative-Care-Teams. Danach gehen wir davon aus, dass der Bund eine ausreichende Finanzierung über die Regelstrukturen sicherstellt.

Weitere 2,8 Millionen Franken werden für die Durchführung eines dreijährigen Pilotprojektes mit den Gemeinden zur Förderung der spezialisierten Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt. Da die Gemeinden im Kanton Zürich für die Langzeitpflege zuständig sind, ist die Teilfinanzierung durch den Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung für die Dauer der nächsten drei Jahre vorgesehen. Mit der neuen Palliative-Care-Strategie und den vom Regierungsrat gesprochenen Mitteln wird die Palliative Care einen noch stärkeren Stellenwert in der Versorgung einnehmen. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 41/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zur Paracycling- und Rad-WM

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema «Paracycling- und Rad-WM – keine unverhältnismässigen Einschränkungen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden mehr»:

Nervenaufreibende Staus, massive Einschränkungen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden sowie ein grosser wirtschaftlicher Schaden – die

neun Tage dauernde Paracycling- und Rad-WM führte zu starken Verkehrseinschränkungen in diversen Gebieten des Kantons Zürich. Um es vorweg klarzustellen: Wir sind durchaus dafür, dass im Kanton Zürich Grossveranstaltungen stattfinden können und so die Attraktivität des Standortes Zürich in die Welt hinausgetragen wird. Diese über eine Woche andauernde Rad-WM gehörte jedoch nicht zum Leuchtturmprojekt des Kantons Zürich. Insbesondere in der Stadt Zürich waren die negativen Auswirkungen massiv und unverhältnismässig. Dazu kommt, dass die Stadtregierung von Zürich die Vereinbarung mit den Mitgliedern des Forums Zürich (*Plattform der kantonalen und städtischen Wirtschaftsverbände*) missachtete. Zahlreiche Unternehmen mussten ihre Türen mangels Kundschaft und Erreichbarkeit schliessen oder grosse Einbussen in Kauf nehmen.

Wer jetzt denkt, dass dafür viele auswärtige Gäste in den Kanton Zürich reisten, um sich das Spektakel anzusehen, hier zu konsumieren und zu übernachten, täuscht sich. Wie es nach ersten Einschätzungen der Hotellerie- und Gastrobranche aussieht, konnten nicht mehr Übernachtungen und Restaurantbesuche verzeichnet werden. Von einer erhöhten Wertschöpfung kann also nicht gesprochen werden. Für Spitäler war der Anlass eine Zitterpartie, zumal der Stau dazu führte, dass ein rasches Zufahren der Blaulichtorganisationen infrage gestellt werden musste.

Auch die Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in den jeweiligen Betrieb zu gelangen, waren stark eingeschränkt. Ganz allgemein wurden die Bürgerinnen und Bürger stark und in nicht nachvollziehbarem Ausmass in ihrer Bewegungsfreiheit beschnitten. Dass das Ganze enorm viel städtisches und kantonales Personal, insbesondere der Polizei, band, setzte dem Ganzen die Krone auf. So hat die Stadtpolizei Zürich vergangenes Wochenende die Besetzung des Kanzlei-Areals (*durch alternative Gruppierungen*) unter anderem deshalb nicht umgehend aufgelöst, weil wegen der Rad-WM zu wenig Personal verfügbar war. Steuergelder wurden richtiggehend verschleudert. An diversen Orten wurden ganze Verkehrsinseln entfernt, das heisst Pflastersteine weggespitzt, um freie Fahrt für die Athleten zu haben. Die Inseln müssen nun für teures Geld wiederhergestellt werden.

Fazit für uns: Mit drei Tagen Paracycling- und Rad-WM und geringen Einschränkungen für Bürger und Gewerbe hätten wir leben können. Dieser überdimensionierte Anlass war zu viel des vermeintlich Guten. Es freute primär unsere *Classe politique*, die an VIP-Apéros die Gläser klingen lassen konnte. Dahingegen wurden Bürger und Gewerbe schikaniert und ein massiver wirtschaftlicher Schaden verursacht.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen: Es ist uns wichtig, dass Grossanlässe stattfinden können. Es ist uns aber auch wichtig, dass die Gemeinden, das Gewerbe und die Direktbetroffenen künftig stärker einbezogen werden

und Einschränkungen so gering wie möglich gehalten werden. Wir stehen mit den Gemeinden und dem Gewerbe im Gespräch, um einen entsprechenden Vorstoss vorzubereiten.

Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der EDU/SVP betreffend Paracycling- und Rad-WM von Karin Fehr Thoma, Uster

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Um es vor auszuschicken, ich fühle mich nicht persönlich angegriffen. Aber ich bin erschüttert, denn das wirklich tragische Ereignis dieser WM ist der Tod von Muriel Furrer (*Unfalltod einer 18-jährigen Radrennfahrerin*), und diese Tragödie haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Und diese Tragödie stellt doch alles andere in den Schatten, was Sie jetzt erwähnt haben, und deshalb erlaube ich mir diese kurze Bemerkung. Ich bin höchst irritiert, dass Sie diesen Tod mit keinem einzigen Wort erwähnt haben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. September 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann